

## Wortprotokoll

Öffentliche Sitzung:  
zu TOP 1 teilweise nichtöffentlich

### Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung

19. Sitzung  
19. November 2012

Beginn: 10.08 Uhr  
Schluss: 13.13 Uhr  
Vorsitz: Peter Trapp (CDU)

#### Punkt 1 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0071](#)  
**Hinweis auf den NSU an die Berliner Behörden im  
Jahr 2002 – was ist passiert und wurden Akten  
zurückgehalten?** InnSichO  
(auf Antrag der Fraktion Die Linke)
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0075](#)  
**Unterlagen und Erkenntnisse der Berliner Behörden  
im Zusammenhang mit dem NSU – insbesondere  
Hinweise aus dem Jahr 2002** InnSichO  
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

**Vorsitzender Peter Trapp:** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich begrüße Sie zur 19. Sitzung des Ausschusses für Inneres, Sicherheit und Ordnung. Ich begrüße Herrn Senator Henkel, Frau Polizeivizepräsidentin Koppers, die Medienvertreter und die Vertreter der Verwaltung. – Die Tagesordnung ist allen rechtzeitig zugegangen. Wir können dann nach dieser Tagesordnung verfahren, wenn es keine anderen Wünsche gibt.

Zu TOP 1 a und b ist von der Senatsverwaltung bzw. der Frau Polizeivizepräsidentin angekündigt worden, dass wir über die Arbeit der V-Leute als VS-NfD, also „nur für den Dienstgebrauch“, sprechen, sodass wir die Öffentlichkeit zu diesem Punkt ausschließen müssen. Den ersten Teil in der öffentlichen Sitzung macht der Herr Senator.

Wir haben diese beiden Tagesordnungspunkte schon in der 16. bzw. 17. Sitzung gehabt, und sie sind auch begründet worden. Das Wortprotokoll liegt Ihnen vor. Deshalb können wir fortfahren mit der Stellungnahme des Senats. Ich gebe dem Herrn Senator das Wort. – Bitte schön!

**Udo Wolf (LINKE):** Gibt es auch von der heutigen Sitzung ein Wortprotokoll?

**Vorsitzender Peter Trapp:** Wir werden das Wortprotokoll fortführen, weil es derselbe Tagesordnungspunkt ist, den wir schon in der 16. und 17. Sitzung hatten. – Bitte!

**Bürgermeister Frank Henkel (SenInnSport):** Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Wir haben den Medien entnehmen können, wie die Erwartungshaltung zu diesem Tagesordnungspunkt heute ist. Ich will zunächst darauf hinweisen, Herr Wolf, dass wir schon bei der Einsetzung des Sonderermittlers gesagt haben, dass sich dessen Arbeitsauftrag auf drei Monate erstreckt, er aber die Zeit bekommen soll, die er braucht. Die zu klärenden Sachverhalte – auch das wissen Sie aus den Debatten, die wir hier im Innenausschuss, aber auch im Plenum und in anderen Ausschüssen geführt haben – sind komplex, und sie sind in vielen Bereichen auch so, dass wir – auch das haben wir immer wieder gesagt – auf die Mitwirkung und Zuarbeit anderer Behörden angewiesen sind. Das nimmt, wie Sie sich vorstellen können, eine gewisse Zeit in Anspruch. Herr Oberstaatsanwalt Feuerberg hat zahlreiche Mitarbeiter der Ermittlungsgruppe „rechts“ befragt, er hat Auskünfte von Sicherheitsbehörden anderer Länder und des Bundes bezüglich der Weitergabe der Hinweise der V-Person eingeholt. Es gab Akteneinsichten, es gab Gespräche mit und bei dem Generalbundesanwalt, und schließlich hat er auch eine Vielzahl von Beteiligten zu dem Fall befragt, der uns in der letzten Woche so maßgeblich interessiert hat.

Ich glaube, mit einem Schuss Fairness, der auch dazugehört, wenn man sich dieser Thematik dahingehend widmet, dass wir an Aufklärung interessiert sind, wissen wir, dass das Sammeln und die Auswertung dieser Informationen nicht nur umfangreich und anspruchsvoll sind, sondern es im Augenblick auch so ist, dass wir gesagt haben: Wir sind noch nicht so weit fortgeschritten, dass sich ein stimmiges und belastbares Bild ergibt, das hier im Ausschuss vorgestellt werden kann. – Das gilt übrigens auch für einzelne andere Teilbereiche, denn um Zeit zu sparen und mögliche Leerläufe zu vermeiden, ermittelt Oberstaatsanwalt Feuerberg parallel zu den Fragestellungen, die Sie zum Teil auch noch mal formuliert haben. Ich habe mir sagen lassen, dass man das im Bereich der Staatsanwaltschaft „fächerförmige Ermittlungen“ nennt.

Also: Der Sonderermittler wird intensiv darauf hinarbeiten, dass die angekündigte Dreimonatsfrist eingehalten wird, aber ich denke, dass wir uns hier im Ausschuss einig sein sollten, dass wir erst dann mit der notwendigen Seriosität und Sachlichkeit über die Vorgänge und vor allem über mögliche Schlussfolgerungen – das ist ja unser gemeinsames Ziel – diskutieren können, wenn wir mit einer gewissen Sicherheit wissen, was damals passiert ist oder was eben gerade nicht passiert ist. Insofern ist mein Vorschlag für heute: Frau Koppers sollte jetzt noch mal ausführen, was aufseiten der Polizei zu dem Thema geschehen ist und was die Prüfgruppe der Polizei bereits alles unternommen und veranlasst hat. Das sollten wir nach meinem Dafürhalten in diesem ersten Teil machen.

Und dann gibt es das Angebot – Herr Wolf, Sie haben es auch immer wieder angemahnt –, noch mal eine Debatte über V-Personen zu führen: Wie werden sie geführt, warum werden sie

geführt, auf welcher Grundlage werden sie geführt? Wie werden sie bearbeitet? – Das kann man alles machen, das biete ich gerne an. Aber das wäre dann wieder etwas, worüber wir leidenschaftlich streiten. Das würde ich dann im nichtöffentlichen Teil der Sitzung machen.

Es wird immer wieder unterstellt: Es liegt am Innensenator, der überall seinen Geheimstempel draufmacht, und dann wird nicht darüber geredet. Die wollen nicht darüber reden, deshalb machen die das so. – Das ist nicht so. Ich glaube, das wissen Sie auch alle. Aber ich möchte zur allgemeinen Aufklärung noch mal darauf hinweisen, warum das so ist: Die maßgeblichen einschlägigen bundes- und landesweiten Vorschriften zum Umgang mit Vertrauenspersonen sind als „Verschlussache – Nur für den Dienstgebrauch –, VS-NfD“ eingestuft. Ob und in welcher Form wir hier im Ausschuss über so eingestufte Informationen berichten und diskutieren dürfen, liegt eben nicht, wie vielfach berichtet, in meinem Ermessen, sondern wird durch die Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses bestimmt. Ich vermute, das wissen Sie mit Blick auf die entsprechenden Paragraphen. Ich erspare mir, sie hier noch mal vorzutragen. Sie wissen das. Deshalb: Ja, die Möglichkeit zur Diskussion immer und immer wieder gerne, aber diese Diskussion in öffentlicher Sitzung sieht die Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses nicht vor, sodass wir die Thematik des Einsatzes von V-Personen umfassend nur in nichtöffentlicher Sitzung behandeln können. Wir sind darauf vorbereitet. – Ich würde ansonsten – Herr Vorsitzender, Ihr Einverständnis vorausgesetzt – darum bitten, dass Frau Koppers jetzt noch mal dem Ausschuss zur Kenntnis gibt, was von der Prüfgruppe der Polizei alles unternommen und veranlasst wurde.

**Vorsitzender Peter Trapp:** Schönen Dank, Herr Senator! – Natürlich warten wir auf das Ergebnis, das Frau Polizeivizepräsidentin jetzt vortragen wird.

**Polizeivizepräsidentin Margarete Koppers:** Vielen Dank! – Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Am 13. September 2012 wurde öffentlich bekannt, dass das LKA Berlin im Zeitraum 2000 bis 2011 eine V-Person geführt hat, die nach heutigem Kenntnisstand bis vor ca. 14 Jahren Kontakt zu den drei identifizierten Mitgliedern des NSU, also Mundlos, Böhnhardt und Zschäpe, hatte. Unmittelbar danach haben wir im LKA die Prüfgruppe „rechts“ eingerichtet, die sich seitdem vollumfänglich und intensiv mit der fachlichen Aufarbeitung des relevanten VP-Vorgangs 562 befasst.

Die Dienststelle ist mit acht Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besetzt, die ausschließlich mit dieser Aufgabe befasst sind. Ihr stehen für die dringend notwendige Aufklärungsarbeit mindestens drei Monate Zeit zur Verfügung. Die Leitung der Prüfgruppe „rechts“ haben wir einem Angehörigen des höheren Dienstes übertragen, der zuvor umfangreiche Erfahrungen im Morddezernat des LKA Berlin gesammelt hat. Die weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Prüfgruppe weisen hervorragende fachliche und außerfachliche Kompetenzen auf, die der Bedeutung des Auftrags gerecht werden und die notwendige Akribie in der Auftrags Erfüllung gewährleisten. Die Tatsache, dass die Angehörigen der Prüfgruppe über unterschiedliche fachliche Qualifikationen verfügen, gewährleistet eine vielschichtige, aber auch differenzierte Analyse. Mitarbeiter sind eine Mitarbeiterin, Führungskraft des gehobenen Dienstes aus dem Stab des Polizeipräsidenten; ein Mitarbeiter aus der zentralen VP-Führung der Abteilung 6 des LKA; eine Mitarbeiterin, ebenfalls Führungskraft des gehobenen Dienstes, aus der Abteilung 3 des LKA mit umfangreichen Erfahrungen im Bereich Strukturermittlungen; ein Ermittler aus der Abteilung 7 des LKA – Personenfahndung –; zwei Staatsschutzermittler und ein

erfahrener Auswerter. „Erfahren“ heißt: Er ist geschult in strategischer und operativer Auswertung und hat die notwendige Fortbildung für IT-Auswertungstools absolviert.

Ziel der Prüfgruppenarbeit ist es, den VP-Vorgang im Hinblick auf den relevanten Zeitraum 2000 bis 2011 glaubhaft und vollständig aufzuarbeiten. Dies gilt vor allem mit Blick auf die Opfer des NSU und ihre Angehörigen, aber auch mit Blick auf die innerpolizeilich dringend erforderliche Fehleranalyse. Es ist selbstverständlich auch mein Ziel und das Ziel aller mit der Aufarbeitung in meiner Behörde befassten Mitarbeiter, verlorengegangenes Vertrauen in die Polizei Berlin wiederherzustellen. Vor diesem Hintergrund möchte ich Ihnen gern verdeutlichen, mit welchem Nachdruck und welcher Ernsthaftigkeit sich meine Behörde um die Aufklärung bemüht. Ich muss allerdings erneut um Verständnis dafür werben, dass eine abschließende Beantwortung der beiden umfassenden Fragenkataloge wegen der erforderlichen Arbeiten und Prüfungen weder heute noch realistisch kurzfristig erwartet werden kann. Die Komplexität des Themas und die dynamische Entwicklung des damit verbundenen Informationsflusses bringen es in Berlin und bundesweit mit sich, dass es zu keiner Frage im Zusammenhang mit dem NSU kurze, einfache und abschließende Antworten geben kann.

Die Prüfgruppe „rechts“ hat detailliert aufgearbeitet, welche Informationen im Verlauf der elf Jahre währenden Zusammenarbeit mit der VP erlangt und wie diese Hinweise in der Akte dokumentiert worden sind. Im Folgeschritt wird aktuell geprüft, wer diese Informationen innerhalb der Polizei oder bei anderen Behörden erlangt, bewertet und mit polizeilichen Maßnahmen verknüpft hat. Da frühzeitig Anhaltspunkte für eine nicht dem heutigen Standard entsprechende Dokumentation der Hinweisübermittlung vorlagen, haben wir unterschiedliche Behörden in den Ländern und beim Bund schriftlich um Informationen gebeten, ob damals bestimmte Hinweise aus Berlin übermittelt worden sind oder ob die Hinweisinhalte bereits auf anderem Weg in den jeweiligen Behörden vorlagen. Die innerpolizeiliche Aufarbeitung verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz, der die Prüfung unterschiedlicher Erkenntnisquellen notwendig macht. Nach meiner festen Überzeugung lässt nur die Verknüpfung dieser Informationen unter Berücksichtigung der tatsächlichen Gegebenheiten in den Jahren 2000 bis 2011 ein tragfähige Bewertung des Gesamtkomplexes zu. Aus diesem Grund wird es neben der Auswertung der VP-Akte von großer Bedeutung sein, welche VP-Informationen tatsächlich in Ermittlungsverfahren unterschiedlicher Staatsanwaltschaften bzw. des Generalbundesanwalts eingeflossen sind, um den Wert der übermittelten Informationen bemessen zu können.

Erst seit dem 5. November 2012 liegt der Prüfgruppe „rechts“ ein 54 Aktenordner umfassendes Retent des sogenannten „Landser“-Verfahrens vor, das im September beim GBA angefordert worden war. Die Analyse dieses Großverfahrens wird einen wesentlichen Baustein zur Sachaufklärung liefern. Ob Informationen der VP auch in andere Ermittlungsverfahren in Berlin, Sachsen oder Thüringen eingeflossen sind, ist gegenwärtig noch offen. Entsprechende Anfragen sind ebenfalls im September formuliert und gesteuert worden, ohne dass hierzu bisher vollständige Antworten vorliegen.

Besonderes Augenmerk verdient in diesem Zusammenhang eine hier in Berlin öffentlich diskutierte Verurteilung der VP wegen Volksverhetzung im Jahr 2005 durch die Staatsanwaltschaft Dresden. Leider sieht sich die dortige Staatsanwaltschaft bisher nicht in der Lage, unser schon im September übermitteltes Akteneinsichtsgesuch positiv zu beantworten. Unser Justi-

ziar bemüht sich derzeit intensiv um eine sachgerechte Lösung, um uns die kurzfristige Prüfung dieser Akte zu ermöglichen.

Konkrete Nachfragen zu Hinweisen der VP wurden im September schriftlich an folgende Behörden übermittelt: Bundeskriminalamt, Bundesamt für Verfassungsschutz, Landesamt für Verfassungsschutz Thüringen, Landeskriminalamt Thüringen, Landeskriminalamt Sachsen, Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen. Eine Antwort des LKA Sachsen steht hierzu noch aus. Alle anderen Behörden haben zwischenzeitlich mitgeteilt, Nachweise einer Informationsübermittlung der Polizei Berlin an die jeweiligen Behörden im Sachzusammenhang ließen sich in den heute noch verfügbaren Informationsquellen nicht finden.

Zur Frage einer möglichen Tätigkeit der VP für das Ministerium für Staatssicherheit der DDR haben wir mit Schreiben vom 10. und 26. Oktober 2012 den Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik um entsprechende Auskunft gebeten. Mit Schreiben vom 13. November 2012 hat der BStU geantwortet und den dort vorliegenden Sachstand mitgeteilt, den ich als Bestandteil der Beantwortung der noch offenen Fragen an uns mit der Einstufung „VS-Geheim“ zur Verfügung stellen werde.

Zur Erfassung des Themas ist es weiterhin wichtig, für den Zeitraum 2000 bis 2011 die Struktur der polizeilichen Organisation, die jeweiligen Zuständigkeiten relevanter Dienstbereiche und die handelnden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verifizieren und transparent darzustellen. Diese Arbeit bietet die notwendige Grundlage, um Verantwortung sichtbar zu machen, und erfolgte im Vorgriff auf den Beweisbeschluss 4 des NSU-Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestags. Dies gilt für eine vergangenheitsbezogene Perspektive, vor allem aber auch im Hinblick auf die prägende Fragestellung, welche Lehren für die Zukunft mithilfe der nun gemachten Erfahrungen gezogen werden können und müssen.

Im Anschluss an die dargestellten Überprüfungen mittels verfügbarer bzw. angeforderter Akten und somit erst zum Abschluss der innerpolizeilichen Analysen wird die Prüfgruppe „rechts“ im Rahmen der von mir erbetenen Verwaltungsermittlungen Anhörungen derjenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Polizeilichen Staatsschutzes durchführen, die aufgrund des eigenen dienstlichen Werdegangs sachgerechte Informationen im hier relevanten Dienstbereich geben können. Erst mit diesen Anhörungen wird eine abschließende Einschätzung zum Thema VP-Vorgang 562 möglich sein, weil nur durch derartige Befragungen die konkreten Details der dienstlichen Aufgabenerfüllung im Hinblick auf Informationserhebung, -bewertung und -steuerung erlangt werden können. Ich nehme meine Verantwortung zur Sachaufklärung wahr und versichere Ihnen, dass mein Verständnis von Fehlerkultur keine unvollständigen Antworten zu diesem Thema zulässt. Um meiner Haltung Nachdruck zu verleihen und um hier im Innenausschuss maximale Transparenz herzustellen, möchte ich Ihnen umfassend darlegen, welche Arbeiten in der Polizei Berlin bereits geleistet wurden oder noch werden.

Durch die im Polizeilichen Staatsschutz eingerichtete Prüfgruppe wurden bereits bzw. werden die folgenden Themenkomplexe bearbeitet:

- abschließende Auswertung des VP-Vorgangs 562 und Erstellung einer Tabelle mit relevanten Eckdaten zu Personen, Hinweisen, Informationsdokumentationen und Zeitabläufen,
- Erarbeitung und Visualisierung der Organisationsstruktur, der Zuständigkeiten und der personellen Verantwortung im Bereich Polizeilicher Staatsschutz – VP-Führung – für den Zeitraum 1992 bis 2011 unter Einbeziehung der Zentralen Serviceeinheit sowie der zuständigen Personalstellen der Polizei Berlin,
- Rekonstruktion und Dokumentation der gültigen Rechts- und polizeiinternen Regelungslage zur Thematik der VP-Führung und zur Frage der Zusammenarbeit zwischen Verfassungsschutz und polizeilichem Staatsschutz für den Zeitraum seit 2000,
- Abgleich der jeweils gültigen Regelungslage mit den Erkenntnissen aus dem VP-Vorgang, um mögliche Verstöße gegen bestehende Vorschriften sichtbar zu machen und Entscheidungsstrukturen zu verdeutlichen,
- intensive Aufarbeitung der Anwerbungsphase der VP unter Einbeziehung der Einschätzung des GBA zur Vertraulichkeit, der kriminellen Vorgeschichte der VP 562 und der daraus folgenden innerpolizeilichen Bewertungen,
- Ermittlung und Dokumentation der Führungskräfte und Mitarbeiter der Ermittlungsgruppe „rechts“, die zum Anwerbezeitpunkt innerhalb des Polizeilichen Staatsschutzes für die kriminalpolizeiliche Bekämpfung des Rechtsextremismus sachbearbeitend verantwortlich waren,
- Prüfung, welche Aussagen bzw. Hinweise der VP 562 in welchem konkreten Ermittlungsverfahren in Berlin, in anderen Ländern oder beim GBA Niederschlag gefunden haben,
- Recherche und Nachfrage im Fahndungsdezernat des LKA Berlin, ob bzw. wie die Polizei Berlin in den Jahren 1998 ff. in die Fahndung nach Mundlos, Böhnhardt und Zschäpe eingebunden war,
- Auswertung von vier Vernehmungen der ehemaligen VP 562, die mit dieser als Beschuldigte im NSU-Verfahren des GBA Anfang 2012 durchgeführt wurden,
- Sichtung und Analyse sowie Prüfung möglicher Berlin-Bezüge des 266 Seiten umfassenden Gutachtens zum Verhalten der Thüringer Behörden und Staatsanwaltschaften bei der Verfolgung des Zwickauer Trios; der Bericht der sogenannten Schäfer-Kommission,
- Vorbereitung der notwendigen Anhörung relevanter aktueller und ehemaliger Mitarbeiter des Polizeilichen Staatsschutzes, die seit dem Jahr 2000 im Rahmen ihrer Verantwortung mit der Thematik befasst waren und zur Aufklärung beitragen können,
- kontinuierliche Fortschreibung von Fragenkatalogen für die Durchführung der Anhörungen unter Berücksichtigung des jeweils aktuellen Erkenntnisstandes,
- Bearbeitung von Anfragen des Sonderermittlers der Senatsverwaltung für Inneres und Sport im Rahmen des Verantwortungsbereichs der Polizei Berlin.

Wegen der im Verlauf der erfolgten Prüfung gewonnenen Erkenntnisse bearbeitet die Prüfgruppe „rechts“ federführend auch die Anfragen aus dem politischen Raum, z. B. die aus diesem Ausschuss übersandten Fragenkataloge sowie die Fragen des NSU-Untersuchungsausschusses beim Deutschen Bundestag.

Darüber hinaus haben sich außerhalb der Prüfgruppe „rechts“ andere Dienststellen des Polizeilichen Staatsschutzes bzw. der Polizei Berlin mit den folgenden Aufgabenfeldern befasst:

- Prüfung und Beantwortung von Akteneinsichtsgesuchen unterschiedlicher Bedarfsträger, u. a. der Senatsverwaltung für Inneres und Sport und von Abgeordneten des NSU-Untersuchungsausschusses beim Deutschen Bundestag,
- Ausarbeitung einer juristischen Expertise zum Thema Akteneinsicht bei bzw. von anderen Landes- und Bundesbehörden,
- Bearbeitung und Beantwortung des Beweisbeschlusses 3 des Zweiten Untersuchungsausschusses beim Deutschen Bundestag,
- Prüfung und Aufarbeitung der Kommunikation und der Informationsflüsse zwischen dem GBA, der Senatsverwaltung für Inneres und Sport und der Polizei Berlin seit März 2012,
- Recherche, ob neben der VP 562 andere, zwischenzeitlich ermittelte Unterstützer des NSU oder im NSU-Komplex als Beschuldigte eingetragene Personen bei der Polizei Berlin zu irgendeinem Zeitpunkt als VP eingesetzt waren – nach jetzigem Erkenntnisstand ist die ehemalige VP 562 die einzige VP aus diesem Personenkreis, die bei der Polizei Berlin geführt wurde –,
- Grundsatzbearbeitung im Polizeilichen Staatsschutz, z. B. im Hinblick auf die Bund-Länder-Kommission Rechtsterrorismus,
- kontinuierlicher und umfassender Informationsaustausch zum NSU-Komplex in der Federführung des LKA 53, also der Auswertungseinheit ISA „Trio“, mit dem ermittlungsführenden BKA, dortige EG „Trio“.

Die Komplexität des Auftrags hat nachvollziehbar zur Folge, dass verbindliche Antworten erst nach Abschluss der gesamten Prüfung unter Einbeziehung aller zur Verfügung stehenden Informationen vorliegen können. Unabhängig davon biete ich Ihnen heute an, genau wie Herr Senator Henkel es schon angedeutet hat, dass Herr Stepien als Staatsschutzleiter Ihnen im vertraulichen Teil der Sitzung zum Thema VP-Führung im Staatsschutz vorträgt und für Fragen zur Verfügung steht. – Vielen Dank!

**Vorsitzender Peter Trapp:** Schönen Dank, Frau Koppers! – Herr Wolf, bitte!

**Udo Wolf (LINKE):** Danke, Herr Vorsitzender! – Herr Henkel! Sie haben Herrn Feuerberg drei Monate gegeben, um zu ermitteln. Die Prüfgruppe beim LKA hat sich selbst auch drei Monate gegeben. Das muss ich zur Kenntnis nehmen. Ich habe mir aber das, was im Geheimschutzraum zu sehen und zu lesen war, angeguckt und stelle fest, dass zumindest, um einen Teil dieser Fragen, die wir und die Grünen gestellt haben, zu beantworten, das Aktenstudium ausreicht. Daraus folgt eine Reihe von anderen Fragen, u. a. auch politisch zu diskutierende Fragen – nicht mehr im Sinn von Recherche wie bei einem Strafprozess, sondern die Frage nach Strukturen. Übrigens wird auch vonseiten der Koalition in Bezug auf VSA jetzt schon diskutiert, dass möglicherweise, auch wenn man unsere durchaus radikale Position in dieser Frage, nämlich den vollständigen Verzicht auf V-Leute, nicht teilt, zumindest strukturell einiges geändert werden muss etc.

Deswegen komme ich auf das zurück, was mich bei dem Vorgang stört: Herr Henkel hat auf die Geschäftsordnung des Berliner Abgeordnetenhauses hingewiesen. Da steht drin, dass wir in den Ausschüssen vertraulich und sozusagen in Einstufungen beraten können. Da steht aber nicht drin, dass Sie, Herr Henkel, gezwungen sind, gegenüber dem Abgeordnetenhaus Akten, die in Ihrer Verfügung liegen, als „Geheim“ oder „NfD“ einzustufen. Über die Vertraulichkeit entscheidet nach der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses die abgebende Behörde. Zumindest bei der VP-Akte, den zwei Bänden, die im Geheimschutzraum vorliegen, liegt es

in Ihrem Ermessen, den Geheimschutz aufzulösen. Ich möchte es gern an zwei Beispielen deutlich machen. Die Fragen 1 und 2 unseres Fragenkatalogs wurden als „VS-Geheim“ schriftlich beantwortet. Die Antworten sind im Datenschutzraum einzusehen. Frage 1 war:

Wer erhielt den Hinweis von Thomas S. auf den Aufenthaltsort des NSU-Trios im Jahr 2002 (er kenne jemanden, der Kontakt zu drei Personen habe, die wegen Sprengstoffdelikten gesucht werden)? Wer in der Behörde, wer in der Senatsverwaltung, wer in der politischen Führung wurde darüber informiert?

Ein Großteil dessen wurde schon öffentlich diskutiert, und zwar nicht von uns, sondern von Ihnen selbst. Frau Koppers selbst hat den Hinweis wörtlich aus der Akte zitiert – siehe Wortprotokoll der ersten Sitzung, in dem dieses Thema behandelt wurde. Zweitens: Herr Dr. Körting hat hier in öffentlicher Sitzung erklärt, dass er von diesem Vorgang keine Kenntnis hatte. Drittens wissen wir aus der Akte, warum das so ist, aber darüber dürfen wir nicht reden, weil dieser Teil nach wie vor als „Geheim“ eingestuft ist. Das entzieht sich vollständig meinem Verständnis. Ich weiß nicht, was das soll. Wenn Sie da den Geheimschutz auflösen, können wir über Sachverhalte, über das, was 2002 passiert ist und jetzt in der Aufklärung schief läuft, reden.

Warum befassen wir uns hier damit? – Wir befassen uns nicht damit, um prinzipiell herauszukriegen: Was war Thomas S. für ein Typ, und was hat er im „Landser“-Verfahren im Einzelnen und im Besonderen gemacht? – Das interessiert uns sozusagen zweitrangig; es ist eine politische Fragestellung, die hinterher zu klären ist, ob man so einen tatsächlich anwerben soll. Aber ursächlich dafür, dass wir uns überhaupt damit befassen, ist doch der Punkt, dass das Gerücht aufkam bzw. dann die Meldung bestätigt wurde, dass es in einer Akte einen Hinweis auf das NSU-Trio gibt, und dieser Hinweis wurde von Ihnen, Frau Koppers, hier wörtlich zitiert. Jetzt ist die Frage: Was folgt daraus? – Was ich nach Lage der Dinge feststellen kann, ist, dass daraus offensichtlich nichts gefolgt ist.

Wir versuchen jetzt herauszukriegen: Woran lag es? Da sind wir schon ein paar Schritte weiter, wenn man die Akte liest. Es lag daran, dass offensichtlich die selbstaufgestellten Kriterien – zumindest jüngerer Zeit –, was die Führung von V-Personen angeht, in Bezug auf Thomas S nicht in Anwendung kamen. Wenn wir diesen Teil der VP-Akte, die jetzt ja wirklich abgeschlossen ist, öffentlich diskutieren könnten, dann könnten wir auch die weiteren politischen Fragen thematisieren. Der Umstand, dass Sie diese Akte nicht freigeben, weckt jetzt, nach über vierwöchiger Debatte darüber – auch im Detail –, den Verdacht, dass die Behörde sich scheut, sich in Bezug auf diesen zehn Jahre laufenden Vorgang in die Karten gucken zu lassen. Das halte ich für das Gegenteil von absolutem Aufklärungswillen bei dieser Frage.



Ich sage Ihnen auch noch mal: Dieses Argument, der Geheimschutz solle diese V-Person Thomas S. schützen, halte ich für nicht schlüssig und tragfähig. Jeder in der rechtsextremen Szene weiß seit mindestens vier Wochen – wie wir jetzt wissen, wussten die es auch vorher schon –, dass Thomas S. in der Szene zumindest unter Verdacht stand, ein Spitzel zu sein. Nach der ganzen vierwöchigen Debatte, wo auch sein Klarname – – Man braucht ja bloß zu googeln. Ich brauche keine V-Leute, ich muss nur googeln, um Erkenntnisse zu kriegen. Wenn man „Thomas S.“ und „NSU“ googelt, kriegt man ganz viele Treffer. Wenn man „Thomas S.“ und „Landser“ googelt, kriegt man ganz viele Treffer. Ich glaube, sogar wenn man „Thomas Starke“ googelt, kriegt man ganz viele Treffer. Der Mann ist so was von enttarnt, dem hilft keine Sekunde Geheimschutz mehr. Folglich ist die Frage: Warum wird diese VP-Akte nicht öffentlich gemacht? Warum, wenn es darum geht, jetzt tatsächlich das Vertrauen in die Sicherheitsbehörden wiederherzustellen, geht man diesen Schritt nicht in die Öffentlichkeit und sagt: Wir haben nichts zu verbergen. Wir wollen die Fehler, die gemacht wurden, aufklären? – Das ist mir ein großes Rätsel. Ihren Verweis auf die Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses mag ich vielleicht noch gelten lassen, wenn man das „Landser“-Urteil in vollständiger Fassung und die Zuarbeit zum „Landser“-Urteil als geheim einstufen lässt – unter der Voraussetzung, dass das Kammergericht und der BGH darauf bestehen, dass das als geheim einzustufen ist; es ist mir bisher nicht bekannt geworden, dass das so ist. Zumindest zum „Landser“-Urteil kann man, wenn man googelt, auf Wikipedia sehr viele Sachen lesen, auch mit Klarnamen von Personen, sowohl von verurteilten als auch von nicht verurteilten. Es ist mir ein Rätsel, warum hier mit dem Geheimschutz in dieser Art und Weise weiter operiert wird.

Wenn wir über Konsequenzen aus diesem ganzen VP-Skandal diskutieren wollen, glaube ich, können wir uns nicht noch zwei Monate erlauben, wo wir unter Vorbehalt der internen Prüfung im Dunkeln herumstochern, denn parallel dazu – ich habe es Ihnen an ein paar Beispielen deutlich gemacht – findet diese gesamte Recherchearbeit im Netz statt. Die Einzigen, die darüber nicht öffentlich diskutieren dürfen, sind die Parlamentarier in diesem Haus. Da wird man selbst auch ein bisschen politikverdrossen. Ich weiß jetzt z. B. aus der Akte hinsichtlich des einen Punkts, den ich noch nicht öffentlich ansprechen darf, aus der Antwort auf die Frage 1, dass es da zwei Personen gab und eine dafür gesorgt hat, dass Informationen nicht weitergegeben wurden. Diese Person ist mit Klarnamen da drin. Ich würde gern wissen, ob und wann mit dieser Person über diesen Vorgang gesprochen wurde, was das Ergebnis ist und ob daraus irgendwelche Konsequenzen zu ziehen sind. Das ist jetzt keine Geheimwissenschaft mehr, sondern die Frage drängt sich auf. Wenn da Informationen offensichtlich nicht weitergegeben wurden, jedenfalls nach Aktenlage, dann müssen wir nicht noch drei Monate prüfen – Frau Herrmann hat völlig recht –, sondern dann muss man diesen Sachverhalt in der Öffentlichkeit auch diskutieren können. Dann kann man auch darüber reden, was die betreffenden Personen, die nach § 26 ASOG Beamte des höheren Dienstes gewesen sein müssen, wenn es nach Recht und Gesetz passiert ist, dort falschgemacht haben.

Ein Großteil dieser Fragen hätte also beantwortet werden können, wenn man die Akten selber liest. Ich habe ein paar Antworten, über die ich gern öffentlich diskutieren möchte, aber nicht kann, solange der Geheimschutz steht. Ich muss mich irgendwie immer um den Straftatbestand des Geheimnisverrats herummogeln. Das macht die Sache ausgesprochen unangenehm. Letztendlich müssen wir aufpassen, dass wir jetzt den absoluten Aufklärungswillen, der notwendig ist bei dieser NSU-Affäre, über das Verfahren nicht scheinbar zur Farce machen.

**Vorsitzender Peter Trapp:** Jetzt hat Herr Lux das Wort.

**Benedikt Lux (GRÜNE):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Innensenator! Es ist schade, dass Sie Ihrem Wort hier nicht nachgekommen sind. Sie haben absolute Transparenz versprochen, aber Sie machen gerade eine Aufarbeitung völlig unmöglich. Nach den Ereignissen vom Wochenende, wo auch wieder geheimgehalten worden ist, was Neonazis in einer Versammlung in dieser Stadt so machen, fragt man sich schon: Bei wem stehen Sie eigentlich im Wort? Wem gegenüber fühlen Sie sich eher verpflichtet, dem Parlament und der Öffentlichkeit, denen Sie gesagt haben, dass Sie auch die Versammlungen von Neonazis veröffentlichen – das haben Sie Anfang dieser Wahlperiode gesagt, danach haben wir Sie extra gefragt –, oder stehen Sie mehr im Wort bei denjenigen, denen Sie oder die Behörde mal Geheimschutz zugesichert haben? Herr Kollege Wolf hat gerade wunderbar ausgeführt, was sich um den Spitzel Thomas S. herumrankt und wem Sie dort Geheimschutz zugesagt haben. Ich finde, am Wochenende hat man das auch wieder gesehen. Der Verdacht drängt sich jemandem, der die Ereignisse der letzten Jahre beobachtet hat, doch geradezu auf. Wem gegenüber fühlen Sie sich eigentlich verpflichtet, Herr Innensenator? Warum antworten Sie nicht auf die Fragen und auf den Fragenkatalog, den wir eingereicht haben? Warum sorgen Sie nicht selber dafür, dass Sie hier die Informationen liefern, die angefragt worden sind?

Der Fragenkatalog meiner Fraktion ist in manchen Teilen sehr kurz beantwortet worden, in größeren Teilen auch durch die Antworten im Geheimschutzraum nicht oder nur sehr unbefriedigend. Frau Koppers hat gesagt, sie möchte nicht unvollständig antworten. Auf der anderen Seite hat sie aber auch selber betont, dass der ganze Vorgang einer Dynamik unterliegt. Deswegen muss man sich hier entscheiden: Gibt man gesicherte Informationen vorab raus, oder legt man die ganze Zeit Wert auf Vollständigkeit? Ich bin sehr damit einverstanden, dass man erst die gesicherten Informationen kriegt, die dann im späteren Verlauf durch Ergebnisse der Prüfgruppe etc. ergänzt werden können. Aber es liegt jetzt unmittelbar in unserer Verantwortung, dass Sie Antworten liefern.

Wirklich ärgerlich ist, dass die Frage nach der Kontrolle der V-Person insgesamt von Ihnen gar nicht gewollt ist, denn wenn Sie bei der Aussage bleiben, die Sie hier auch vor zwei Wochen gemacht haben, dann wollen Sie aus bestimmten einsatztaktischen Gründen keine Antworten geben – etwa auf die Frage meiner Fraktion, wie viele V-Personen beim LKA in welchen Fachbereichen über welchen Zeitraum seit dem Jahr 2000 bis jetzt geführt worden sind. Ich darf darauf hinweisen, dass der Verfassungsschutz so was Ähnliches macht und hier etwas transparenter ist, auch im Bereich des Geheimschutzraums, um zumindest den Abgeordneten einen Eindruck zu vermitteln, wie viele Informationen von Spitzeln kommen, von Leuten aus der rechten Szene, aus der linken Szene, aus OK-Bereichen, aus welchen extremistischen oder kriminellen Szene auch immer. Davon müssen wir hier ein Bild haben. Wir müssen wissen, wie viel Sie in diesem geheimen Bereich abschöpfen, und wir müssen auch ein Bild davon haben, welche Alternativen es gibt. Wie viele verdeckte Ermittler werden als Alternative eingesetzt, wo greift man lieber auf einzelfallbezogene Informanten zu? Muss man eine V-Person wie Thomas S., der nicht mal in Berlin wohnte, über 12, 13 Jahre führen? Oder ist es dann nicht sogar besser, wenn man Hinweisgeber oder Informanten für einen kurzfristigen Zeitraum holt, vielleicht nur für eine Information oder zwei oder drei Informationen, die man sich gezielt vorher aufschreibt? Wir müssen das genauso auch mit anderen verdeckten

Ermittlungsmethoden vergleichen können. Aber dazu gibt es hier keine Auskunft. Stand bis heute ist, dass Sie diese Fragen gar nicht beantworten wollen. Das betrifft fast das ganze letzte Kapitel des Fragenkatalogs meiner Fraktion.

Sehr ärgerlich ist, dass die Rechtsgrundlage, insbesondere die Geschäftsanweisung nach § 26 Abs. 4, die Ihnen ja vorliegen müsste, auch noch nicht in den Geheimschutzraum gelangt ist. Da geht es um eine Rechtsgrundlage, die seit mehreren Jahren besteht. Man findet in den Kommentierungen, dass es sie geben soll. Die Geschäftsanweisungen selber sind nicht öffentlich. Warum so was nicht kommt, obwohl es von meiner Fraktion klar beantragt worden ist, ist überhaupt nicht zu erklären. Ich habe schon mehrmals darauf hingewiesen, u. a. in diesem Ausschuss. Es ärgert mich wirklich, dass Sie nicht mal bereit sind, die Geschäftsanweisung nach dem ASOG hier rüberzuschicken.

Die Frage ist auch politisch: Wie gehen wir weiter vor? Wie wollen Sie eigentlich das Vertrauen, das erschüttert ist – Sie sagen es selber, Herr Innensenator –, wiederherstellen? Ich stelle mir vor, dass Sie Instrumente benennen, wie Sie das in Sie gesetzte – vielleicht haben Leute in Sie Vertrauen gesetzt, das dürfte jetzt auch erschüttert sein –, jetzt aber verlorengegangene Vertrauen wiedergewinnen wollen. Sie werden in Ihrer Wertung klarer und gestehen ein – das freut mich –, dass Sie bemerken, was für eine Erosion hier stattfindet. Die letzte Woche hat auch gezeigt, was da beim Verfassungsschutz noch passiert ist. Mit welchen Methoden, mit welchen konkreten Maßnahmen Sie das wiederherstellen wollen oder zumindest ein bisschen wieder heilen wollen, dazu haben Sie hier nichts gesagt. Sie haben extra die Gelegenheit gehabt, hier von sich aus zu sagen, welche Schritte Sie sich da im Einzelnen vorstellen. Sie verweisen auf Ihren Sonderermittler Herrn Feuerberg. Er soll auch noch einen Monat Zeit haben. Kein Problem! Aber – Herr Wolf hat es gesagt – er ist mit Recherche beschäftigt. Sie als Innensenator haben die Verantwortung, politisch das Vertrauen wiederherzustellen, das verlorengegangen ist. Sie haben die Gesamtverantwortung für zwei wesentliche Sicherheitsbehörden, einmal die Berliner Polizei, die ja immer noch verstrickt ist in einen massiven V-Skandal und einen Vorgang, der vielleicht in der Vergangenheit liegen mag, aber ein bisschen eingeholt worden ist durch die Aktenschredderei beim Verfassungsschutz. Beides läuft bei Ihnen zusammen, Herr Henkel! Man hat das Gefühl, dass in einzelnen Fachbereichen immer ein bisschen was getan werden muss. Leute gehen, neue Leute kommen, aber bei Ihnen oben an der Spitze scheint noch nicht angekommen zu sein, dass die politische Verantwortung in Ihren Händen zusammenläuft. Hier erwartet meine Fraktion ganz klar, dass Sie – von mir aus – fünf Methoden oder fünf Punkte nennen, die Sie persönlich umsetzen wollen, damit das verlorengegangene Vertrauen wiederhergestellt wird.

Ich muss noch mal zu dem Fragenkatalog meiner Fraktion zurückkommen. Auch hier gibt es vier bis fünf Fragen im Teil D, wo wir erwarten, dass sie im nichtöffentlichen Teil beantwortet werden und dann auch klar gesagt wird, was davon abschließend ist und was nicht.

Als Letztes würde mich interessieren, Herr Innensenator – vielleicht können Sie die Frage direkt und selber beantworten –: Haben Sie die Akten, die uns im Geheimschutzraum zur Verfügung stehen, selbst gelesen? Haben Sie die Antworten auf den Fragenkatalog meiner Fraktion und den Fragenkatalog der Linken selbst gelesen? – [Dr. Robbin Juhnke (CDU): Wird das jetzt hier ein Kreuzverhör?] –

**Vorsitzender Peter Trapp:** Jetzt geht es weiter. Sie haben die Fragen gestellt, die Beantwortung kommt, nachdem Herr Lauer ebenfalls seine Fragen gestellt hat. Sie dürfen weiterreden.

**Vorsitzender Benedikt Lux:** Ich werde auch weiterreden, Herr Vorsitzender! Sie müssen jetzt nicht so hektisch werden. Ich stelle eine Frage in den Raum, mache eine kurze Pause.

**Vorsitzender Peter Trapp:** Wir sind hier nicht im Gerichtssaal. Wir sind in einem Ausschuss.

**Benedikt Lux (GRÜNE):** Herr Vorsitzender! Ich beschwere mich nicht darüber, dass der Innensenator nicht auf meine Frage, als ich sie ihm direkt gestellt habe, geantwortet hat, sondern fahre fort mit meinen Fragen. – Haben Sie vorbereitet und gelesen, was wir in Akten in den Geheimschutzraum bekommen haben? Darf ich davon ausgehen, dass wir in der Sache den gleichen Kenntnisstand haben, Herr Henkel? Darf ich davon ausgehen, dass wir gemeinsam mit der erforderlichen Tiefe über die gleiche Sache reden? Dann können wir eine ähnliche Einschätzung der Sache haben und die politische Diskussion, die sehr spannend ist, nämlich wie für die Zukunft solche Fälle verhindert werden, endlich beginnen. Noch sind wir bei der Aufarbeitung, die keinesfalls abgeschlossen ist. Das haben hier alle gesagt.

Ausgangs möchte ich gern wiederholen: Ich weiß nicht, ob die erforderlichen Maßnahmen und Vorbereitungen schon getroffen worden sind, auch in Bezug auf Herrn Wolfs Frage – die er hier eigentlich gar nicht stellen darf –, ob wir es nicht doch schaffen könnten, den damaligen LKA-Leiter und Staatsschutzleiter, Herrn Haebeler, zu hören und andere Personen, die öffentlich bekannt sind, weil sie höhere Beamte waren bei der Berliner Polizei, die teilweise bis zum Verfassungsschutz gekommen sind und damals natürlich näher dran waren als wir alle hier, die wir teilweise mit Klarnamen kennen und die damit etwas zu hatten, weshalb Hinweise nur dort gelandet sind, wo sie gelandet sind, und die möglicherweise viel früher Aufschluss über die Untaten des NSU hätten geben können. Darüber wird hier zu sprechen sein.

**Vorsitzender Peter Trapp:** Schönen Dank, Herr Lux! – Jetzt hat Herr Lauer das Wort.

**Christopher Lauer (PIRATEN):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Vielen lieben Dank! – Ich möchte auch im Namen der Piratenfraktion die Irritation zum Ausdruck bringen, dass das jetzt alles im Geheimen erklärt werden soll, weil das genau dem widerspricht, was wir in der Entschließung beschlossen haben, nämlich dass Dinge kritisch hinterfragt werden müssen. Dann könnte man ja auch mal kritisch hinterfragen, inwieweit es sinnvoll ist, wenn man Aufklärung verspricht, das hinter verschlossener Tür stattfinden zu lassen.

Herr Wolf ist schon auf die entsprechenden Absurditäten eingegangen. Ich möchte einen weiteren Punkt hinzufügen: Was passiert nach dieser Sitzung? – Die Telefone aller Abgeordneten werden klingeln. Am Ende wird dann doch wieder in der Zeitung zu lesen sein, worüber hier geredet worden ist. Dann wird wieder irgendjemand eine Anzeige gegen unbekannt wegen Geheimnisverrats oder sonst irgendwas erstatten, und wir machen dann möglicherweise wieder Witze über Abgeordnete der Koalitionsfraktionen, die nicht in der Lage waren, sich an den Geheimschutz zu halten. Langsam wird ein Schuh daraus. Vor Kurzem sagte ein Bekannter zu mir: „Wenn ich in Deutschland als Nazi aktiv werden möchte, ist es anscheinend die einfachste Möglichkeit, ich lasse mich irgendwo als V-Person anheuern. Dann kann ich aktiv

werden und sagen, es sind szeneübliche Straftaten. Ich werde entsprechend geschützt bei Verfahren.“ Am Ende – so stellt sich das im Moment dar – wird die Aufklärung in der Öffentlichkeit erschwert, indem man sagt: Das sind alles geheime Dinge, die können wir nicht öffentlich besprechen. – Und dann geraten sie eben doch in die Öffentlichkeit, wie Herr Wolf das schon beschrieben hat.

Es geht nicht, dass wir uns hier mit Verfahrensfragen beschäftigen, wo es um Aufklärung geht, wo es darum geht zu verstehen, was da genau passiert ist. Da müsste man auch mutiger sein, Herr Henkel, und sagen: Okay, ich mache das hier öffentlich. – So wird das Vertrauen – was auch Frau Koppers gesagt hat – in die Ermittlungsbehörden nicht gestärkt, sondern der Eindruck entsteht, man verschanzte sich hier hinter einer Geschäftsordnung, um nicht über Dinge sprechen zu müssen. Und, wie gesagt, es landet am Ende des Tages sowieso alles in irgendeiner Form in der Öffentlichkeit. Also, es ist tatsächlich sehr kafkaesk, was wir hier gerade veranstalten. Aber wenn Sie das möchten, Herr Henkel, werden wir das wohl so tun müssen. Herr Wolf hat es schon gesagt: Sie hätten die Möglichkeit, das auch anders zu tun. Das heißt, es ist eine bewusste Entscheidung von Ihnen, sich hier für diese verfahrenstechnische Farce zu entscheiden.

Ich habe aber tatsächlich noch eine andere Frage an Frau Koppers. Ich weiß nicht, ob Sie die schon im öffentlichen Teil beantworten können oder ob das auch hinter verschlossenen Türen stattfinden muss. Hat diese Prüfgruppe „rechts“, die von der Berliner Polizei eingerichtet worden ist, sich auch an den Generalbundesanwalt gewendet und gefragt, inwieweit dort Informationen verwendet worden sind? Kann auch sein, dass ich ihn bei Ihrer Aufzählung der Behörden überhört habe. – Alles in allem: Äußerst unerfreulich und wird auch der ganzen Sache nicht gerecht!

**Vorsitzender Peter Trapp:** Danke, Herr Lauer! – Frau Herrmann aus dem Verfassungsschutzausschuss hat hier Rederecht. – Ich höre keinen Widerspruch. – Bitte!

**Clara Herrmann (GRÜNE):** Danke, Herr Vorsitzender! – Ich habe zunächst ein paar Fragen, und zwar an Herrn Henkel bzw. Frau Koppers: Sind in der Prüfgruppe „rechts“ Beamte, die zuvor mit dem Untersuchungsgegenstand mittelbar oder unmittelbar befasst waren? Beim Verfassungsschutz Berlin ist am 20. Juli dieses Jahres, glaube ich, ein Aktenvernichtungsstopp erlassen worden. Wann ist das bei der Polizei passiert? Wann wurden die letzten Akten bei der Polizei gelöscht, und sind gemäß § 48 ASOG oder aus Versehen Daten im Bereich der Polizei oder anderer Stellen bei der Innenverwaltung gelöscht worden, bei denen es eine mögliche Relevanz für den Untersuchungsgegenstand NSU geben könnte? Wann wurde bei der Polizei der Aktenvernichtungsstopp erlassen?

Frau Koppers, Sie haben gesagt, dass Sie Antworten von den entsprechenden Behörden haben mit der Aussage, zur Vertrauensperson gebe es nichts außer vom LKA Sachsen, da würden Sie noch warten. Ich meine, jemand, der sich mit dem Thema ein bisschen beschäftigt und z. B. – ich gehe davon aus, dass es Ihnen bekannt ist – das „Schäfer-Gutachten“ liest, der weiß, dass da auch im Bereich LKA Thüringen, Landesverfassungsamt Thüringen entsprechende Dinge passiert sind. Ein Beispiel: Am 9. April 1999 überprüft die Zielfahndung des Thüringer LKA die Wohnung von Thomas S. – Das könnte man jetzt weiterführen und weiter analysieren. Also scheinen entweder Ihre Fragen oder die Antworten nicht zielgerichtet gewesen zu sein. Da stellt sich schon die Frage hier im Abgeordnetenhaus, wie Sie eigentlich mit

diesem Verfahren umgehen, ob Sie beispielsweise dieses „Schäfer-Gutachten“ kennen, ob Sie da auch entsprechend zielgerichtet vorgehen. Man gewinnt immer wieder den Eindruck: Entweder Sie wissen das nicht, oder Sie stellen die Fragen nicht richtig. Das ist in diesem Gesamtkomplex NSU extrem schwierig, und wir wissen aus anderen Verfahren auch, dass man da schludrig, borniert oder einfach nicht in der Lage war, sachgemäß mit dem ganzen Themenfeld umzugehen. Deshalb stellen sich hier auch die Fragen: Wenn Sie sich schon drei Monate Zeit für eine Aufklärung nehmen – wobei Sie eigentlich schon seit März von dieser Vertrauensperson wissen, also hatten Sie ja schon ein bisschen länger Zeit –, dann hätten Sie das alles mal lesen, sich austauschen und informieren und die entsprechenden Dinge in die Hand nehmen können.

Herr Lux hat es schon angesprochen: Wir stehen hier in der Verantwortung. Wir stehen auch in der Verantwortung, Herr Henkel, dass wir aufklären. Sie sprechen zwar immer von absoluter Transparenz und Aufklärung, beantworten aber selbst keine einzige Frage aus unserem Fragenkatalog – auch heute wieder nicht – und sagen immer wieder „Geheimchutz, Geheimchutz“, Sie könnten nichts öffentlich machen. Dann ist es auch noch so, dass wir, wenn wir uns ernsthaft bemühen und Konsequenzen ziehen wollen, beispielsweise im Bereich VP-Führung oder VP-Tätigkeit beim LKA, erst mal einen Einblick brauchen. Dann müssen wir doch erst mal wissen: Wie viele Vertrauenspersonen sind da so unterwegs? Ist es die ganze rechtsextreme Szene, die vom LKA finanziert wird, oder ist es die halbe, oder sind es fünf oder 25 Personen, oder ist es eine größere vierstellige Zahl? Dazu gibt es ja keine einzige Aussage, und da frage ich jetzt ganz bewusst auch die Koalitionsfraktionen, wie sie ohne diese Informationen ernsthaft Konsequenzen aus diesem V-Mann-Skandal ziehen können wollen. Das finde ich wirklich schwierig. Sie sagen ja auch immer: Wir stehen da in der Verantwortung, wir stehen da alle gemeinsam in der Verantwortung. – Wir nehmen das ernst. Ich gehe davon aus, dass Sie das auch ernst nehmen. Dann muss man aber in diesen Bereichen auch Antworten erwarten können, denn sonst weiß ich zumindest nicht, wie Sie über Konsequenzen sprechen wollen. Oder Sie wissen Dinge, die wir nicht wissen.

Dann hat man, Herr Henkel – ich weiß ja nicht, was jetzt noch kommt – immer das Gefühl: Sie hatten den V-Mann-Skandal beim LKA. Das hat sich ein bisschen hingezogen. Dann wissen wir ja durch diesen Aktenschredderskandal, das war ein Zeitraum von fünf Wochen, bis das bei uns angekommen ist. Dann muss ich nur mal fünf Wochen zurückrechnen, da stand Ihnen beim V-Mann-Skandal LKA das Wasser bis zum Hals. Warten Sie fünf Wochen, dann kommt bei uns die Antwort an: Vernichtung von Akten beim Verfassungsschutz! – Da stellt sich die Frage: Kommt das jetzt immer so kleckerweise, bis Sie mal wieder Ihren Kopf aus der Schlinge gezogen haben und Herr Wowereit mit seinem Bruchpilotendasein beim BER in den Medien steht? Sie wechseln sich immer ab. Ich finde, das ist keine besonders schlaue politische Strategie, aber wenn Sie schon zwei Skandale an der Backe haben, dann scheinen Sie das so zu machen. Wenn Sie von vollständiger Transparenz, von kompletter Aufklärung reden, dann legen Sie uns hier alles auf den Tisch, damit das nicht immer so scheinchenweise kommt! Den Eindruck muss man immer mehr gewinnen.

**Vorsitzender Peter Trapp:** Vielen Dank! – Jetzt hat Herr Dr. Juhnke das Wort.

**Dr. Robbin Juhnke (CDU):** Stichwort Antworten: Ich kann mich dunkel daran erinnern, dass wir vor einer Sitzung zwei Stunden lang Antworten erhalten haben. – [Lachen bei den GRÜNEN] – Es gibt auch im Geheimchutzraum Unterlagen, die Fragen beantworten und die ver-

traulichen Inhalt haben. Natürlich gibt es auch den Hinweis darauf, dass noch ermittelt wird, von Herrn Feuerberg und anderen – Frau Koppers hat das sehr ausführlich ausgeführt. Ich denke auch, wenn man solide und mit einer gewissen Wirkung für die Zukunft über Dinge reden möchte, dann sollte man sich auch diese Zeit dafür nehmen.

Zu der Frage der Geheimhaltung: Die Tatsache, dass die V-Person in der Öffentlichkeit bekannt ist und dort sogar in Zeitungen oder anderen Medien auftritt, ist eine Sache. Das entbindet aber noch nicht die sie führende Stelle von ihren Verpflichtungen. Auch das ist rechtlich einmal festzuhalten.

Ärgern kann man sich ja darüber nicht mehr, aber was ich hier nur noch als absurd empfinden kann, ist diese Frage des Vertrauens, die Herr Lux immer wieder unterstreicht. – Herr Lux! Sie hatten niemals Vertrauen in Frank Henkel. – [Lachen bei den GRÜNEN] – Das hatten Sie nie. Dass es jetzt plötzlich bei Ihnen erschüttert ist – da kann ich fast gar nicht schlafen vor Trauer darüber. Sie tun jetzt so, als wenn es irgendwelche Möglichkeiten gäbe, es wiederherzustellen. Das hat es vorher nicht gegeben, das wird es auch nicht geben. Egal, was hier öffentlich oder nicht öffentlich ist oder ob die Antworten zwei Seiten lang sind oder 20 Seiten lang sein werden, es wird Sie nicht befriedigen. Das steht vorher schon fest, Herr Lux! Tun Sie doch nicht so, als wenn Sie in irgendeiner Weise objektiv beurteilen würden, was an Antworten gegeben wird! Sie wissen doch Ihre Einschätzung schon vorher.

Das Ärgerliche bei dem Vorgang ist, dass Sie nicht mehr differenzieren zwischen dem Vertrauen in die politische Spitze, das zu erschüttern Ihre Aufgabe als Opposition in gewisser Weise ist, das ist nun mal ein Teil der Spielregeln. Aber Sie erschüttern auch das Vertrauen grundsätzlich in die Polizei und andere Behörden über das Maß hinaus, das tatsächlich an Erschütterung erfolgt ist, und zwar nur, um politische Ziele zu verfolgen. Diesen Flurschaden, den Sie damit anrichten, haben Sie nach wie vor selbst zu verantworten. – [Canan Bayram (GRÜNE): Den Schaden richtet der Innensenator an!] –

**Vorsitzender Peter Trapp:** Herr Wolf hat jetzt das Wort. – Bitte sehr!

**Udo Wolf (LINKE):** Bei allem Respekt, Herr Juhnke – diese Formulierung fällt mir schon schwer –: Der Herr Innensenator ist keine Sicherheitsbehörde. Er ist der Chef einer Sicherheitsbehörde, die in den letzten Jahrzehnten – wie sich jetzt herausgestellt hat – bundesweit Vertrauen verspielt hat. Deswegen befassen wir uns hier damit und nicht, um weiter irgendwelche Unsicherheiten zu schüren oder sonst etwas, sondern weil der NSU-Skandal ein riesengroßer Skandal ist und wir bis vor Kurzem dachten, dass die Berliner Sicherheitsbehörden vollständig unbelastet sind, was diesen Skandal angeht. Mittlerweile hat sich herausgestellt, dass wir sehr wohl belastet sind. Vielleicht sind wir nicht so doll belastet wie das Bundesamt für Verfassungsschutz, wie das BKA oder andere LKÄ oder Landesämter für Verfassungsschutz, aber es gibt hier eine Belastung, und diese versuchen wir gerade aufzuklären.

Das, was gesagt wurde, sehr geehrter Herr Juhnke, war, dass es im Interesse der Berliner Sicherheitsbehörden sein muss, dass hier mit offenen Karten gespielt und jetzt alles auf den Tisch gepackt wird, damit man daraus Konsequenzen ziehen kann. Dann können Sie uns gern vorwerfen, dass wir irgendwie Wolkenkuckucksheime bauen, wenn wir auf Geheimdienste und geheimdienstliche Mittel ganz verzichten wollen. Das können Sie in der politischen Auseinandersetzung gern machen, aber mittlerweile hat Ihr Koalitionspartner schon eingesehen, dass es strukturelle Änderungen geben muss nach dem, was wir schon wissen. Diese Diskussion erfordert Offenheit. Und das bedeutet erst einmal, dass alle Fakten auf den Tisch kommen müssen. Und das ist bisher nicht passiert. Die Vermutung liegt nach dem, was uns in den vier Wochen bisher erzählt wurde, nahe, dass auch nicht mit offenen Karten gespielt werden soll. Deswegen sage ich Ihnen noch einmal: Es sind nicht drei Stunden lang Fragen beantwortet worden, sondern es sind drei Stunden lang Fragen verlesen worden. Auf unsere 47 Fragen, die öffentlich gestellt wurden, wurde uns erklärt, dass 30 Fragen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht oder nur geheim beantwortet werden können. Im Geheimschutzraum haben wir dann gelesen, dass sie dort auch nicht beantwortet werden. Von 17 Fragen können wir sagen, dass sie einigermaßen zufriedenstellend beantwortet wurden. Das waren in der Regel die Fragen gewesen, wo man sagt: Die Behörde wusste nichts. – [Dr. Robbin Juhnke (CDU): Damals haben Sie uns keine einzige Frage beantwortet!] – Lieber Herr Juhnke! Die 17 Fragen, die beantwortet wurden, wurden wahrheitsgemäß so beantwortet, dass die Behörde zum jetzigen Zeitpunkt keine Erkenntnisse darüber habe, und das ist eine wahrheitsgemäße Beantwortung. Ich kann über die Akte nachprüfen, dass die Behörde zu keinem Zeitpunkt Erkenntnisse darüber hatte, was da passiert ist. Diese Auseinandersetzung würde ich gern öffentlich führen, damit wir mal über den gesamten Fragenkatalog sprechen, denn eine Reihe von Fragen, die wir gestellt haben und die bisher nicht beantwortet wurden, kann man öffentlich diskutieren, wenn man die Akte gelesen hat. Wenn man nur die VP-Akte gelesen hat, dann kann man diese Fragen beantworten. Deswegen ist noch einmal die Frage an den Innensenator zu stellen, ob er bereit ist, für die VP-Akte den Geheimschutz aufzuheben.



Der zweite Punkt – Herr Lux hat es nachgefragt, und dann ist ein wenig Irritation entstanden: Wir hatten – genauso wie die Grünen – auch Akteneinsicht in alle Dienstanweisungen beantragt, die in Bezug auf die Frageführung für V-Personen betroffen sind. Es war am 30. Oktober – wenn ich mich recht erinnere –, dass wir das beantragt haben, aber da ist nichts passiert. Es liegt noch nicht einmal etwas im Geheimschutzraum, obwohl das eigentlich etwas ist, was in Sachen Transparenz durchaus auch öffentlich erklärt werden könnte, was die prinzipiellen abstrakten Dienstanweisungen betrifft, die verbunden sind mit der Führung von V-Personen. Deswegen: Wenn diese Sachen nicht passieren, dann bleibt nach wie vor dieser Zweifel im Raum – wir müssen ihn nicht schüren, sondern er ist objektiv vorhanden –, dass Sie das nicht vollständig aufklären wollen.

**Vorsitzender Peter Trapp:** Danke, Herr Wolf! – Noch eine Anmerkung, weil wir jetzt schon über eine Stunde diskutieren und noch eine Menge vor uns haben: Heute tagt der Wirtschaftsausschuss in Hennigsdorf. Ich würde gern rechtzeitig losfahren, um dort pünktlich anzukommen. – Bitte, Herr Lux!

**Benedikt Lux (GRÜNE):** Herr Vorsitzender! Sie haben einen Stellvertreter, der bestimmt gern einspringen würde, wenn Sie nach Hennigsdorf fahren müssen. So machen das andere Ausschussvorsitzende auch.

Zu den Zahlen: Meine Fraktion findet, dass 17 von 83 Fragen beantwortet worden sind, so dass man damit umgehen kann. Diese Fragen werfen auch weitere Nachfragen auf. Der Rest ist nicht beantwortet worden, und teilweise wollen Sie auch nicht auf diese Fragen antworten, insbesondere zum V-Personen-Einsatz und zu sonstigen verdeckten Ermittlungsmethoden. Ich darf unterstreichen: Diese Fragen wurden von uns gestellt, von den Grünen, und es wurden auch noch ein paar Fragen von den Linken gestellt. Sie haben absolute Transparenz versprochen, Herr Henkel, und selbst vielleicht nur eine Frage gestellt bzw. Ihrem Sonderermittler den Auftrag erteilt: Bitte, arbeiten Sie die Missstände in meiner Behörde auf! – auf dieser Ebene, wo Sie selbst nicht in die Substanz gehen und auch gar nicht einsteigen, obwohl die Zeit dafür längst gekommen ist, wo Sie gar nicht in die Vollen, in die Bretter gehen. Als Oppositionspolitiker haben Sie zumindest bei ein paar bohrenden Fragen, wenn es gegen links ging, ansatzweise bewiesen, dass Sie das können, dass Sie da einsteigen, sich den Sachverhalt vornehmen, ihn aufarbeiten und diese Fragen, die wir gestellt haben, eigentlich selbst stellen müssten. Das erwarten wir derzeit von Ihnen. Sie wissen doch seit März um die V-Person Bescheid, aber es kam nicht eine Frage von Ihnen selbst. Alles ist passiert, nachdem wir Mitte September gefragt haben, was denn an der V-Person dran ist, und erst dann wurde nach und nach Aufklärungsarbeit geleistet. Es wurden Gruppen eingesetzt, aber nicht eine von diesen Fragen kam von Ihnen selbst oder war vorbereitet, und jetzt verweigern Sie teilweise die Antwort auf diese Fragen. Das steht für sich.

Ich möchte Ihnen die Gelegenheit einräumen, selbst noch einmal darauf zu antworten, auch auf die politischen Fragen, die wir gestellt haben: Welche Maßnahmen und Schritte kommen jetzt im Folgenden, damit das Vertrauen – bei mir oder bei wem auch immer – wiederhergestellt wird? Warum haben Sie diese Fragen nicht selbst gestellt? Warum haben Sie, Herr Henkel, seit März dieses Jahres selbst keine einzige Frage zur Aufklärung gestellt?

**Vorsitzender Peter Trapp:** Schönen Dank, Herr Lux! – Der Herr Senator hat das Wort. – Bitte!

**Bürgermeister Frank Henkel (SenInnSport):** Ich fange mit dem an, wo ich sage, die Opposition hat in dem Punkt recht: Herr Wolf! Ich kann im Augenblick nicht nachvollziehen – das gilt gleichermaßen für Sie, Herr Lux –, warum die Geschäftsanweisung – diese sollte in der Tat unten liegen, also im Geheimschutzraum, weil auch sie VS-NfD ist. Ich werde mich unmittelbar nach dieser Sitzung darum kümmern. Das ist ein Punkt, den ich nicht verstehe, aber die Geschäftsanweisung ist nach wie vor VS-NfD.

Herr Wolf! Ich fange mit Ihnen an, weil Sie die Rederunde eröffnet haben: Überlegen Sie mal, was Sie gesagt haben. Sie sagten: Es ist alles klar. Wenn Sie die Akten lesen, dann erschließt sich Ihnen ein ganz klares Bild. – Da sage ich umgekehrt: Wenn alles so klar ist, worüber reden wir hier eigentlich? Wenn Ihnen alles klar ist, dann haben Sie auch ein klares und fertiges Bild. Ich würde es mir nicht so einfach machen wollen.

Ärgerlich ist zudem – weil hier viele Ärgerlichkeiten aufgezählt wurden –, dass wir hier immer wieder über dieselben Fragen diskutieren, die erstens bereits beantwortet wurden, und zweitens gibt es wunderbare Wortprotokolle, in denen man nachlesen kann, wer welche Fragen gestellt hat. Ich möchte keine Zensuren verteilen, ob die Grünen inhaltlich bessere Fragen gestellt haben als die Linken oder umgekehrt. Das kann man alles nachlesen, dass wir uns immer und immer wieder und dann auch noch mit denselben Worthülsen – es ist ja völlig klar, von politischer Verantwortung versteht er nichts, aufklären will er nicht, und den entsprechenden Willen hat er auch nicht, mangelnde Transparenz usw., er ist der Innensenator – auseinandersetzen müssen. Insofern haben wir hier seit vier Wochen – wenn ich den Verfassungsschutzausschuss noch mit einbeziehe – immer wieder dieselbe Folie. – [Canan Bayram (GRÜNE): Woran liegt's denn?] – Das liegt daran, dass Sie nicht zur Kenntnis nehmen wollen, was sowohl die Vizepräsidentin als auch ich geantwortet haben. Das geht schon damit los, dass man sich sehr gern in wilden Spekulationen ergeht und auch überhaupt nicht scheut, die Dinge zum Besten zu geben. Da werden dann auch andere Dinge miteinander vermengt, so zum Beispiel, ich hätte völlige Transparenz versprochen, aber sie bei der rechten Demo schon nicht eingehalten. Herr Senator, sagen Sie mal, auf welcher Seite stehen Sie eigentlich? – Das sagt dann Herr Lux hier, und das bleibt stehen. – Herr Lux! Wir haben darüber gesprochen, wie wir damit umgehen. Ich habe damals mit Frau Koppers gesagt: Es bleibt bei der Körting-Linie. Und bei der Körting-Linie ist es auch geblieben. Frau Koppers sagte mir noch mal, wer bei ihr angerufen hat und wem sie alles Auskunft gegeben hat, aber es wäre ein bisschen zu viel verlangt, wenn Sie von mir als Verfassungsschutzsenator verlangen würden, dass ich meine Polizei anweise, eine NPD-Werbeveranstaltung zu machen. Das tun wir nicht, sondern wir bleiben bei der verantworteten Linie, die wir vereinbart haben, und das haben wir auch in diesem Fall getan. Wenn Sie das Gegenteil behaupten, dann steckt natürlich Methode dahinter und auch Absicht, Herr Lux, und dann müssen Sie sich das auch mal anhören.

Herr Wolf! Sie haben alle Unterlagen, die wir bereitstellen konnten, aus meiner Sicht, nach meiner Kenntnis bekommen. – [Udo Wolf (LINKE): Habe ich auch!] – Sie können sich ein Bild machen. Sie sind – anders als die Fraktion, die sehr schnell ihr Bild fertig hat, wo man machen kann, was man will, aber das Bild trotzdem gleich bleibt – einen Schritt weitergegangen und haben gesagt, dass wir heute vier Wochen weiter sind, auch in unserer Kenntnis. Das

nehme ich jetzt mal zur Kenntnis und sage: Es kann nicht alles so gewesen sein, dass hier, wie behauptet wird, gemauert wird – offensichtlich nicht, wenn selbst Sie sagen, wir sind weiter.

Sie haben noch in einem weiteren Punkt recht, nämlich, wenn Sie sagen, wir dachten zu Jahresbeginn – ich im Übrigen auch –, dass die NSU-Sache an uns vorbeigeht. Das war vor einem Jahr auch meine feste Überzeugung, auch noch zur Jahreswende. Wir wissen heute, dass es anders ist. – [Benedikt Lux (GRÜNE): Das wusste ich schon seit März!] – Ich sprach von der Jahreswende. Wir haben gerade November. Ich habe im Dezember das Amt übernommen, und da wurde darüber diskutiert. Sie wissen, wann die NSU-Mordserie aufgefliegen ist und seit wann die Debatte läuft. Davon habe ich gesprochen, aber wie gesagt: Sie wollen nicht zuhören!

Frau Hermann macht dasselbe – ein wilder Mix an Spekulationen! Sie beklagen immer wieder Dinge, und es wird in den Raum gestellt: Vielleicht wissen Sie mehr als wir! – Sie können behaupten, was Sie wollen! Es ist heute nicht mehr so, dass Sie unter Beweis stellen müssen, dass Ihre Behauptung stimmt, sondern wir müssen hier vorne – egal, was Sie sagen – erklären, dass das nicht so war. – [Benedikt Lux (GRÜNE): Das stimmt!] – Ja, aber damit machen Sie es sich zu einfach, weil ich mir dann die Frage stelle, Herr Lux: Woran sind Sie eigentlich interessiert?

Noch einmal: Ich kann verstehen – Sie haben ja auf meine Oppositionszeit rekurriert –, dass die Opposition Fragen hat – die habe ich auch. Ich kann verstehen, dass die Opposition gern den Finger in die Wunde legt und man ganz schnell dabei ist, „Skandal!“ zu rufen und auch Skandale zu konstruieren, um diese zu beschwören, aber ich sage das, was ich im Verfassungsschutzausschuss, hier und im Plenum schon einmal gesagt habe: Dieses Themengebiet eignet sich dazu in der Tat nicht.

Ich lasse mich hier auch nicht examinieren – jedenfalls nicht von Ihnen! Gehen Sie mal davon aus, dass ich entsprechend vorbereitet in den Ausschuss komme, aber wie ich mich vorbereite und mit welcher Intensität, das ist immer noch meine Sache.

Herr Lauer! Niemand verschanzt sich hinter irgendetwas – ich mich auch nicht. Ich habe es schon mal im Verfassungsschutzausschuss gesagt: Es darf erlaubt sein, auf die Zeitschiene zu achten, in welchen Zeitraum welche Dinge gefallen sind. Dann sei schon mal die Frage gestattet, welchen Grund ich haben sollte, hier mit nicht offenen Karten zu spielen – es gibt keinen. Es gibt schlichtweg keinen Grund, bei Dingen, die nicht in meiner Amtszeit entstanden sind, mit gezinkten Karten zu spielen, und übrigens ist das auch nicht meine Art. Deshalb können Sie sicher sein: Ich verschanze mich hinter gar nichts, sondern wir reden hier über die Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses, und die können Sie googeln.

Ich will noch mal auf die Frage nach der Schredderei eingehen, die auch Frau Herrmann stellte: Wenn ich mich recht an meine Vorbereitung erinnere, dann steht der Beweisbeschluss BE 3 unten auch zur Einsicht. Dort stehen zu diesem Thema die Abläufe und Daten drin – jedenfalls sollte das nach meiner Erinnerung so sein. – Sie haben Frau Koppers vorhin noch mal die Frage gestellt. Ich bin sicher, dass sie sie gleich beantworten wird.

Ich werde immer an meine Verantwortung erinnert. Die Frage, ob und wie ich sie wahrnehme, kann unterschiedlich beurteilt werden, aber dass ich sie wahrnehme, daran besteht kein

Zweifel. Die Transparenz steht auf der einen Seite und das, was gesetzlich möglich und notwendig ist, steht auf der anderen Seite.

Herr Wolf! Sie haben es einfacher als ich. Ich hätte als es Oppositionspolitiker übrigens auch so gemacht – vor allem, wenn die Pressebänke hinten voll sind, aber auch so, weil sich bestimmte Dinge nicht erschließen, da gebe ich Ihnen sogar recht. Wenn man die Dinge vor sich sieht, dann fragt man sich, worüber wir eigentlich reden – aber noch einmal: Wenn der Klarname der V-Person, über die wir hier reden, öffentlich bekannt ist und Sie sagen, er gibt selbst Interviews – Ihre Behauptung ist immer, schon deshalb sei er nicht mehr schutzwürdig –, dann ist das – wenn man ganz einfach denkt – irgendwo logisch. Nur wenn sich Medien irgendwelche Akten – über welche Wege auch immer – besorgen und diese auch öffentlich machen – ich bin davon überzeugt, dass das eine Straftat ist, die aufgeklärt werden muss, aber darüber reden wir heute nicht –, dann gilt für mich nach wie vor – das ist doch das Entscheidende, und daran ändert sich auch nichts, wenn das öffentlich ist oder der Herr selbst Interviews gibt –, dass wir weiterhin an gegebene Vertraulichkeitszusagen gebunden sind, ansonsten würde ich in Teufels Küche kommen. Ich möchte nicht wissen, welche Debatten wir dann in diesem Ausschuss oder in anderen Ausschüssen führen würden. Insofern bitte ich Sie, zur Kenntnis zu nehmen, dass es einen Unterschied gibt.

Es ist zu Recht die Frage gestellt oder der Vorwurf geäußert worden, man wisse gar nichts. Was machen eigentlich die V-Leute? Wie viele sind es überhaupt? – Noch einmal – wir versetzen uns eine Stunde und 17 Minuten zurück: Ich habe das klare Angebot formuliert, dass Herr Stepien genau darüber in einem nichtöffentlichen Vortrag Stellung bezieht, damit wir wissen, worüber wir reden. Das war ein Angebot, das natürlich immer noch steht, keine Frage.

Und jetzt, Herr Lux, sagen Sie, ich hätte da so einen Sonderermittler eingesetzt und dem gesagt: Guck doch mal nach, was in meiner Behörde nicht stimmt, und dann gucken wir mal weiter. – Das ist auch ein bisschen schlicht, denn der Auftrag lautet zu prüfen,

ob bei der Auswahl und Anwerbung der fraglichen Vertrauensperson des LKA, bei ihrer weiteren Führung und bei der Auswertung und Verarbeitung der durch sie erlangten Informationen alle einschlägigen rechtlichen und fachlichen Erfordernisse beachtet wurden. Das bezieht sich auch auf die Frage möglicher Vorstrafen der Vertrauensperson oder auf die Weitergabe relevanter Informationen an andere betroffene Dienststellen. Ebenso soll er sich mit der Frage befassen, ob nach Aufdecken der NSU-Verbrechen im Verantwortungsbereich des Senators Fehler gemacht wurden. Zudem werden von der Arbeit Erkenntnisse erwartet, wie wir das Führen von Vertrauensleuten und den Umgang mit dabei gewonnenen Erkenntnissen noch weiter verbessern können.

– [Canan Bayram (GRÜNE): Wir können selbst lesen!] – Das ist ein bisschen umfangreicher als Ihre schlichte Darstellung, wie Sie das vermutet oder im Rahmen des politischen Schaulaufens formuliert haben, weil Sie – das vermute ich – diesen Auftrag, der kein Geheimauftrag war, weil wir hier schon mal darüber gesprochen haben, einfach nicht zur Kenntnis nehmen wollten.

Zu Ihrer Frage nach der Geschäftsordnung: Es gibt vier Kategorien, und zwar VS, NfD, VS-Vertraulich, VS-Geheim und VS-Streng geheim. Ich jedenfalls fühle mich daran gebunden. Wenn Sie das nicht tun und ändern wollen – es ist Ihre Geschäftsordnung –, dann tun Sie das bitte.

Zu Ihrer letzten Frage, Herr Wolf! – [Udo Wolf (LINKE): Sie entscheiden doch über die Klassifizierung!] – Ich bin gerade dabei zu sagen, ob ich die Klassifizierung in Bezug auf V-Leute aufhebe. Diese Frage verneine ich.

**Vorsitzender Peter Trapp:** Dann gibt es noch von Frau Koppers Antworten. – Bitte sehr, Frau Vizepräsidentin!

**Polizeivizepräsidentin Margarete Koppers:** Herr Lauer hatte die Frage gestellt, ob die PG „rechts“ an den GBA herangetreten sei. Herr Henkel hat vorhin geantwortet, dass der Sonderermittler sowohl schriftlich als auch persönlich in Karlsruhe diesen Kontakt aufgeklärt hat, sodass sich die PG „rechts“ da raushält.

Frau Herrmann fragte, ob in der PG „rechts“ Polizeibeamte tätig sind, die mit dem Sachverhalt – wie auch immer – befasst gewesen sind. Das ist eine sehr abstrakte oder etwas schwammige Formulierung. Wir haben einen Mitarbeiter aus dem Staatsschutz, der damals auch schon im Staatsschutz gearbeitet hat, absichtlich eingesetzt, um die damaligen Abläufe diskutieren zu können, damit wenigstens einer in der Prüfgruppe ist, der auch Auskunft über das damalige Prozedere geben kann. Er war aber nicht mit der VP beschäftigt.

Zum Löschverbot: Wir haben am 10. August das Schreiben des NSU-Untersuchungsausschusses bekommen, in dem um einen Löschstopp gebeten wurde. Das ist selbstverständlich umgesetzt worden. Intern hatte Herr Stepien dem Staatsschutz schon im März dieses Jahres ein Löschverbot erteilt. – [Canan Bayram (GRÜNE): Im März?] – Im März!

Zu der Frage von Frau Herrmann: Es tut mir leid, Frau Herrmann, aber da haben Sie wieder nicht zugehört! Es ist ja auch eine Kunst, zuzuhören. Die „Schäfer-Kommission“ war Gegenstand meines Vortrags. Selbstverständlich wird der Bericht ausgewertet. Wir haben keine falschen Fragen gestellt, sondern Akten angefordert, und die sind uns nicht gegeben worden. Deshalb haben wir jetzt einen kleinen rechtlichen Streit mit der Staatsanwaltschaft, ob sie uns die Akten gibt oder nicht. Das hat nichts mit falschen Fragen zu tun. – Das habe ich Ihnen auch vorgetragen. – [Benedikt Lux (GRÜNE): Das hat Frau Herrmann auch nicht behauptet!] – Hat sie wohl!

**Vorsitzender Peter Trapp:** Schönen Dank! – Jetzt hat Herr Wolf das Wort.

**Harald Wolf (LINKE):** Herr Henkel! Ich habe nicht gesagt, dass ich nach der Lektüre der Akte ein vollständig abgeschlossenes Bild über den Sachverhalt habe, sondern ich habe Ihnen gesagt, dass ich nach der Lektüre der zwei Bände zur V-Person und dem, was ich gelesen habe, eine Vorstellung davon habe, was schiefgelaufen ist, und dass sich ein Bild ergibt, aus dem sich weitere Fragen ergeben könnten, die man dann politisch zu diskutieren hat. Aber zu dem, worum es geht – da nehme ich Ihre Antwort auf die Frage von Herrn Lux auf –, haben Sie die zwei Bände zur VP nicht so richtig intensiv gelesen – zumindest so weit würde ich mich festlegen wollen –, denn dann würden Sie feststellen können, dass sich das, was am An-

fang dieser ganzen Geschichte in Berlin stand, nämlich die Fragestellung, was das LKA möglicherweise gewusst und in diese Richtung weiter ermittelt hat, beantworten – übrigens auch öffentlich – und diskutieren lässt, es sei denn – ich ziehe Ihre Aussage gar nicht in Zweifel –, dass Sie im Geheimschutzraum alles, was Sie zum Vorgang haben, abgeliefert haben – außer den Geschäftsanweisungen etc., die wir nachträglich angefordert haben. – [Bürgermeister Frank Henkel: Es kommen aber noch andere Akten!] – Ach so! Es kommen noch Akten. – [Bürgermeister Frank Henkel: Das haben wir Ihnen aber mitgeteilt!] – Nein, mir nicht!

**Bürgermeister Frank Henkel** (SenInnSport): Es kommen auch noch Beweisanträge. Wir haben zum Beispiel gerade den BE 4 in Arbeit, den übergebe ich nachher. Der kommt auch noch.

**Udo Wolf** (LINKE): Ach so, aber keine weitere Akte zur VP. Also, die VP-Akte ist vollständig? – [Bürgermeister Frank Henkel: Nein!] – Aber das ist doch das, was uns in diesem Zusammenhang interessiert: Die VP-Akte ist vollständig. Aus der VP-Akte leiten sich ein paar Bewertungen und daraus ein paar politische Fragen ab. Das herauszubekommen ist – ehrlich gesagt – keine Zauberei. Man muss einfach diese Akte lesen. Nachdem unsere Frage so beantwortet wurde, dass weitere Akten zur VP nicht vorhanden sind, muss ich davon ausgehen, dass die Ermittlungsbehörde diesem Hinweis offensichtlich nicht eigenständig nachgegangen ist. Ja, dann müssen Sie öffentlich erklären, warum das unter Geheimschutz steht. Warum das nicht so sein sollte, das ist mir ein absolutes Rätsel. Das ist ein relativ einfacher Sachverhalt, der auch relativ einfach zu beantworten ist. Es sei denn, Sie erklären mir jetzt, warum das nicht so gehen soll.

Zur Schutzwürdigkeit der Person: Ich habe nicht in Zweifel gestellt, dass dieser Mann schutzwürdig sein kann. Die Frage ist, warum er unter Geheimschutz steht. Der Geheimschutz schützt ihn nicht mehr. Möglicherweise schützt ihn ein Aussteigerprogramm, wenn er wirklich aus der Szene aussteigen will – was wir nicht wissen. Es gibt Gerüchte, was dieser Mann heutzutage tut, dass er nicht mehr direkt bei den Nazis herumhünnert, sondern in einem anderen Bereich – vielleicht eher im Bereich UK, wir wissen es nicht. Das sind alles Gerüchte, aber zumindest ist er durch den Geheimschutz nicht mehr zu schützen. Er ist möglicherweise durch die Observierung seiner Wohnadresse von der Polizei, durch eine regelmäßige Bestreifung, durch ein Aussteigerprogramm oder sonst irgendetwas zu schützen, aber durch den Geheimschutz ist er nicht mehr zu schützen. Thomas S. ist veröffentlicht, da ist nichts mehr geheim! Deswegen ist Ihre Klassifizierung – da hilft Ihnen die Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses nicht weiter – das Maßgebliche für uns. Sie behindert die Diskussion darüber, warum jemand wie Thomas S. über zehn Jahre lang mit unterschiedlichen Begründungen offensichtlich als V-Person gehalten wurde, und das, obwohl er – nach Auswertung dessen, was wir über die V-Person Thomas S. wissen – nicht nur eine Randperson im Bereich rechtsextremer Musiknetzwerke gewesen ist, sondern durchaus auch eine Person, die dem Umfeld des Terrornetzwerks nahe gewesen ist. Also, warum können wir das nicht endlich öffentlich diskutieren? – Das ist meine zentrale Kritik an der Art und Weise Ihres Aufklärungswillens.

Ich möchte deswegen gern von Ihnen wissen, wann wir in der Lage sind, öffentlich über diesen Vorgang zu diskutieren, damit nicht nur die Prüfgruppe innerhalb des LKA und Ihr Sonderermittler politische Schlussfolgerungen ziehen können, sondern damit die Debatte im Parlament über politische Schlussfolgerungen möglich wird. Bisher haben Sie völlig recht: So-

lange wir in dem stochern müssen, was wir öffentlich sagen dürfen und was wir nicht öffentlich sagen dürfen, verunklart sich das Bild immer mehr. Natürlich kommt man dann als Oppositionspolitiker unter Verdacht, dass man wild herumspekulieren will, bloß um dem Innenminister am Zeug zu flicken. Ich kann Ihnen sagen: Der Vorgang, der Skandal von 2002, hat sich unter verschiedenen politischen Leitungen abgespielt. Angeworben wurde die V-Person unter einem CDU-Senator. Sie wurde im LKA unter einem SPD-Innenminister geführt, über zehn Jahre hinweg, ohne dass er Kenntnis davon hatte – offensichtlich, auch nachweisbar, wenn man öffentlich über die Akte reden dürfte. Und noch bevor Sie ins Amt gekommen sind, ist sie abgeschaltet worden – nein, knapp danach.

Sei es drum! Es geht gar nicht um Sie, wenn wir über die Aufklärung des NSU-Skandals von 2002 reden, sondern es geht um die Strukturen beim LKA 5 und den Einsatz von V-Leuten insgesamt. Darüber möchte ich mit Ihnen politisch diskutieren können, aber wir kommen immer mehr in die Situation, dass wir bei der Art und Weise, wie Sie diesen Vorgang behandeln, darüber reden müssen, ob Ihr Aufklärungswille wirklich ernst gemeint ist oder ob Sie das Behördenversagen nachträglich auch noch decken.

**Vorsitzender Peter Trapp:** Bitte, Herr Lauer!

**Christopher Lauer (PIRATEN):** Ich fand Ihre Antwort sehr bemerkenswert, Herr Henkel. Ich bleibe dabei: Sie verschanzen sich hinter der Geschäftsordnung des Berliner Abgeordnetenhauses. Es ist nicht so, dass Sie nur Innenminister in Berlin sind. Ich glaube, Sie haben in Ihrer Fraktion und auch in Ihrer Partei zumindest noch gewisse Funktionen und einen gewissen Einfluss. Wenn Sie hier sagen, ich habe auf meine Fraktion nicht eingewirkt, die Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses mit dem Koalitionspartner entsprechend zu ändern, damit ich Ihnen öffentlich und transparent, so wie ich das mal angekündigt habe, antworten kann, dann nehme ich das gern als Antwort, aber immer so zu tun, als müsste die Opposition die Geschäftsordnung ändern, weil wir Ihnen anscheinend die Fesseln anlegen und Ihr Einfluss auf die Koalitionfraktionen so gering zu sein scheint, dass die Fesseln, die Ihnen Ihrer Rede nach die Opposition anscheinend angelegt hat, nicht gebrochen werden können, das sind höchstdramatische Zustände.

Sie haben in der letzten Plenarsitzung gesagt – Zitat –:

Ich werde einen Teufel tun, Äußerungen von Abgeordneten – und seien es auch die meiner eigenen Fraktion – hier in irgendeiner Weise zu kommentieren oder zu interpretieren.

Schade, dass das anscheinend nur für diese Plenarsitzung galt oder ein Lapsus von Ihnen war. Es hätte mich gefreut, wenn Sie hier manche Dinge nicht kommentiert hätten.

Sie bringen immer wieder vor: Was sollte denn meine Motivation sein? Das ist doch gar nicht unter mir passiert. – Herr Wolf hatte das mal in einer der unzähligen Debatten, die wir darüber geführt haben, sehr schön gesagt: Es ist doch vollkommen egal, was Ihre Motivation ist oder ob Sie überhaupt eine Motivation haben, wenn Sie Ihre Arbeit nicht ordentlich machen.

Und noch mal: Dass Sie erst die Opposition dafür kritisieren, dass Sie sich künstlich echauffiere und danach – wir haben ja dankenswerterweise ein Wortprotokoll – sagen: Ich als Oppositionspolitiker hätte das auch gemacht – hören Sie sich überhaupt noch zu? Sie sagen: Das hier ist eine Show. Ich kann die Show aber verstehen, ich hätte sie auch gemacht. – Was werfen Sie uns denn dann vor? – Dass wir uns genauso verhalten wie Sie, wenn Sie nicht – –, und dann vice versa, und jetzt versteht es keiner mehr. Jetzt sitzen wir hier seit anderthalb Stunden und diskutieren darüber, dass das eine Verschlussache ist. Dann muss Herr Trapp nachher zu seinem Wirtschaftsausschuss. Wir sagen uns hier – [unverständlich] –. Das habe ich, glaube ich, das letzte Mal in der 4. oder 5. Klasse gesagt, und dementsprechend läuft das hier auch alles ab. Sie sagen ernsthaft, dass es eine Aufklärung gibt und dass Sie daran in irgendeiner Form interessiert sind. Es sind die bösen Regeln, die Sie binden. – Wie gesagt: Herr Wolf versucht Ihnen zu erklären, inwieweit das mit der Geheimhaltung noch sinnvoll ist. Sie sagen hier: Nein, mir sind da die Hände gebunden. – Es ist doch klar, dass man Ihnen das nicht mehr abkauft.

Das ist natürlich ein Problem, wenn auf den Sprechzetteln, die Ihnen gemacht worden sind, nicht die Sachen draufstehen, mit denen Sie gut auf die Fragen, die wir Ihnen hier stellen, antworten können. Dann kann man auch dieses Stilmittel wählen: Jetzt bin ich mal der empörte Innensenator. Ich bin ja ganz bemüht. Jetzt wollen Sie mir das nicht glauben, Herr Lux. Jetzt reißen Sie sich doch mal ein bisschen zusammen! Welches Interesse soll ich denn eigentlich haben? – [Unruhe] – Meine Güte! Das ist ein solcher Quatsch, was hier gerade stattfindet vor dem Hintergrund, was wir hier beschlossen haben und worum es hier geht. Das lässt sich nicht mehr nachvollziehen. Wie gesagt: Sie hätten alle Möglichkeiten, die Öffentlichkeit ordentlich zu informieren. Sie hätten alle Möglichkeiten, die Abgeordneten ordentlich zu informieren. Sie haben aber selber schon gesagt, dass das eine Show ist. Das halte ich fest. Und Sie haben gesagt, dass Sie in unserer Situation genau dieselbe Show veranstaltet hätten. Dann, würde ich sagen, können wir die Sitzung eigentlich beenden. Dann lesen wir nachher noch mal die ganzen Akten durch, machen dann das Spiel mit der Presse, dann kann irgendeiner wieder Anzeige gegen Unbekannt erstatten, und dann sehen wir uns nächste Woche wieder. Aber so macht das hier alles keinen Sinn.

**Vorsitzender Peter Trapp:** Bitte schön, Frau Herrmann!

**Clara Herrmann (GRÜNE):** Danke, Herr Vorsitzender! – Man dreht sich hier ein bisschen im Kreis. Herr Lux hatte Sie gefragt, Herr Senator, welche fünf Maßnahmen oder Konsequenzen Sie wann ziehen, um verloren gegangenes Vertrauen wieder herzustellen. Eine Antwort wäre: Wann können wir über das, was Herr Wolf ausführt hat, als Parlament endlich offen reden? Das wäre ein erster Schritt in Sachen Verfahren. Sie setzen sich hier hin, lesen die Sätze vor, die wir kennen. Irgendwie kommen wir insgesamt nicht weiter. Natürlich wiederholen wir dann unsere Fragen, weil Sie die Sätze vorlesen, die wir vor vier Wochen schon gehört haben. Irgendwie kommen wir nicht wirklich weiter, wenn es darum geht, dass wir alle unsere Verantwortung und auch die der Nachkommen ernst nehmen und darüber reden, was sich hier verändern muss, damit eine solche skandalöse Geschichte nicht noch mal passieren kann. Da stehen wir alle in der Verantwortung.

Deshalb wiederhole ich noch mal die Frage nach den fünf politischen Maßnahmen, die Herr Lux bereits in seiner ersten Runde gestellt hat. – Frau Koppers, ich habe versucht, Ihnen zuzuhören. Ich habe Sie vielleicht nicht richtig verstanden. Das passiert manchmal. Sie haben



gesagt, dass Sie bei der Staatsanwaltschaft Dresden bezüglich der Volksverhetzung 2005 keine Akten bekommen. Weiter haben Sie ausgeführt, beim BKA, beim Bundesamt für Verfassungsschutz usw. gebe es gar nichts. Und vom LKA Sachsen hätten Sie noch keine Antwort. Dann bezieht sich Ihr „gar nichts“ darauf, dass Sie die Akten nicht bekommen. Ich habe Ihr „gar nichts“ so verstanden, dass es da gar nichts gibt bezüglich der VP, und daraufhin war meine Antwort, dass man im „Schäfer-Bericht“ lesen kann, dass es bezüglich des Thüringer Verfassungsschutzes, des Thüringer LKA sehr wohl etwas gab. Das mag jetzt vielleicht daran liegen, dass Thüringen dem Bundestagsuntersuchungsausschuss sämtliche Akten ungeschwärtzt zur Verfügung gestellt hat. Ich finde, dass das eine gute Sache war, die Thüringen da gemacht hat. Vielleicht beziehen sie sich darauf und wollen Ihnen deshalb keine Akten geben. Dann habe ich Sie da falsch verstanden. Ich hatte das so verstanden, dass sie sagen, sie haben bezüglich dieser VP nichts. Deshalb meinte ich, wenn man das „Schäfer-Gutachten“ liest, liest sich das ein bisschen anders. – Nur um das zu erläutern.

Allerdings hatte ich noch eine Frage an Sie, und zwar, wann die letzten Akten gelöscht worden sind. Da würde ich noch um Antwort bitten. Ich habe Ihre Ausführungen zum Thema Prüfgruppe nicht ganz verstanden. Da gibt es eine Person, die hatte zwar nicht unmittelbar mit der VP zu tun, kennt aber trotzdem die ganzen Abläufe auch bezüglich dieser VP. Da stellt man sich natürlich als kritisch denkender Mensch die Frage, inwiefern man an solch einem Punkt den Bock zum Gärtner macht. Da würde ich Sie bitten, das noch einmal auszuführen, damit man nicht diesen Eindruck gewinnt oder er sich nicht verfestigt.

**Vorsitzender Peter Trapp:** Jetzt hat Herr Zimmermann das Wort.

**Frank Zimmermann (SPD):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich möchte nur kurz zwei Anmerkungen zum Thema „öffentlich oder geheim“ loswerden, denn wir haben hier ganz unabhängig von der Rolle, ob wir Regierung oder Opposition sind, ein objektives Spannungsverhältnis zwischen dem Interesse der Öffentlichkeit – was auch wir unterstützen –, alles zu erfahren, was an Hintergründen relevant ist, und einer Schutzverpflichtung, die die Verwaltung betrifft. Wir können es nicht abschließend beurteilen, ob trotz der Quasi-Enttarnung des V-Manns nicht doch noch irgendwelche Maßnahmen sinnvoll sind, um noch zu schützen. Man könnte sagen, die Tatsache, dass schon sehr viel offen geworden ist, könnte ja begründen, dass vielleicht erst recht noch gewisse Schutzfunktionen zu beachten sind. – [Zuruf von Thomas Birk (GRÜNE)] – Das können wir nicht abschließend beurteilen. Deswegen finden wir es richtig, dass wir zunächst in einer nichtöffentlichen Betrachtung alles das prüfen, ob das notwendig ist, und wenn das nicht mehr notwendig sein sollte, kann man das immer noch öffentlich machen. Da würden wir uns gar nicht sperren, aber man muss es erst verantwortungsvoll prüfen dürfen. Deswegen sind wir damit einverstanden, dass man es erst nichtöffentlich berät, und dann können wir weitersehen.

Die zweite Frage, zur Einstufung: Wir können eine Einstufung durch den Verfassungsschutz oder durch den Senator als Parlament nicht aufheben. Wir könnten es bei privaten Einrichtungen, aber nicht bei diesen hoheitlichen und sensiblen Fragen. – [Udo Wolf (LINKE): Aber der Innensenator!] – Nein, auch der Innensenator ist in gewissem Sinne gebunden. Und wenn wir jetzt in einer nichtöffentlichen Betrachtung sagen würden: Diese Einstufung ist unsinnig, dann können wir das immer noch debattieren, aber wir müssen auch diese Frage zunächst einmal nichtöffentlich beraten können, um sie seriöserweise und verantwortungsbewusst einschätzen zu können. Nur so viel zum Verfahren. Deswegen für unsere Fraktion: Wir sind mit diesem

Verfahren einverstanden. Ob wir daraus noch Konsequenzen ziehen müssen und im Ablauf etwas verändern müssen, können wir immer noch klären und auch öffentlich beraten. Wir werden das auch tun, aber bitte lassen Sie uns diesen einen Schritt nach dem anderen machen, und dann können wir die Sache auch an die Öffentlichkeit bringen.

**Vorsitzender Peter Trapp:** Vielen Dank, Herr Zimmermann! – Jetzt hat der Herr Senator das Wort.

**Bürgermeister Frank Henkel (SenInnSport):** Ach, Herr Kollege Lauer! Ich weiß gar nicht, ob Sie – – Nein, das lasse ich weg. – Ich weiß nicht, wer Ihnen Ihre Fragen auf dem Laptop formuliert, aber Sie sollten mal darüber nachdenken. – [Oliver Höfinghoff (PIRATEN): Selbst geschrieben! – Zuruf von Christopher Lauer (PIRATEN)] – Ich habe nicht bei allen Wortmeldungen der Opposition von Show gesprochen, sondern ich habe auf einen bestimmten Punkt Bezug genommen – mit Richtung auf den Kollegen Wolf – und habe gesagt: Er hat es relativ einfach, nachdem ich erklärt habe, was die Aufgabe von Opposition ist, und dass ich dafür Verständnis habe, aber dass sich dieses Thema dazu nicht eignet. Das können Sie sicherlich auch nachlesen. Ich habe noch einmal darauf rekurriert, dass der Kollege Wolf es einfach hat. – [Canan Bayram (GRÜNE): Sie haben es so schwer! Meine Güte!] – Es ist so einfach zu sagen: Die V-Person ist bekannt. Er gibt selbst Interviews, und deshalb ist er nicht mehr schutzwürdig. – Ich kann das verstehen, weil es schwer ist für jemanden, der sich damit nicht beschäftigt, der sagt: Mensch, wenn der selbst in die Öffentlichkeit geht, wo ist das Problem? – Ich sage aber, es ist ein Unterschied, ob verschiedene Printmedien, ob TV, Herr Wolf im Netz oder wo auch immer den Namen nennen, das ist eine Sache. – [Udo Wolf (LINKE): Jetzt haben Sie nicht zugehört!] – Ich habe mich weiterhin an eine gegebene Vertraulichkeitszusage zu halten. Daran bin ich gebunden.

Herr Wolf! Das will ich auch noch mal sagen: Ein bisschen einfach machen Sie es sich natürlich. Den Eindruck zu erwecken, dass die Aufklärung des Vorfalls, und jetzt unterstelle ich, wir haben hier alle dasselbe Interesse, damit steht und fällt, ob sie in öffentlicher Sitzung stattfinden kann, ist ein bisschen schlicht, ein bisschen einfach. Wir können hier im Ausschuss eine Sachaufklärung machen, aber die Möglichkeit einer Diskussion in öffentlicher Sitzung sieht die Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses nicht vor, wenn es um die Thematik geht, über die wir hier sprechen. Insofern verschanze ich mich auch nicht. Das wäre so, als wenn wir zu einem anderen Thema reden würden, und Sie würden sagen: Sie verschanzen sich hinter dem BGB oder dem Strafgesetzbuch oder was auch immer, nur weil ich mich an Paragrafen halte und an Recht und Gesetz. Ich bitte Sie, es sich an dieser Stelle nicht so einfach zu machen. Wir werden und wollen aufklären, und zwar vollumfassend, transparent und konsequent, so wie ich es gesagt habe, und wir werden auch Schlussfolgerungen treffen und Änderungen vornehmen, da wo es notwendig ist. Aber dafür – das habe ich vorhin gesagt – braucht der von mir eingesetzte Sonderermittler, der mit dem Auftrag betraut ist, den ich vorhin formuliert habe – –

Frau Herrmann, damit ist auch Ihre Frage beantwortet, was ich denn machen will. Es sind mehr als fünf Fragen gestellt worden, und die sich daraus ergebende Antwort ist natürlich Bestandteil der zu ziehenden Schlussfolgerungen und, wie gesagt, auch der Änderungen, auch von strukturellen Änderungen, falls sie notwendig sind. Aber das werde ich danach wissen, und das werden wir auch gemeinsam diskutieren. Das habe ich auch im Verfassungsschutzausschuss gesagt. Es ist ja nicht so, dass ich sage: Ich werde mich mit Herrn Feuerberg in

mein Kämmerlein einschließen und dann mal gucken, was geht. Das ist überhaupt nicht mein Interesse, sondern diesen Prozess möchte ich bewusst mit Ihnen gemeinsam führen. Und wenn ich überlege, was wir letzte Woche Mittwoch im Verfassungsschutzausschuss am Ende beschlossen haben, die vier Punkte, wie man zukünftig mit bestimmten Sachverhalten umgeht, dann war das ein richtiger Weg in die richtige Richtung. Ich habe mich gefreut, dass es gelungen ist, einen Konsens an dieser Stelle zu erzielen, weil es ein paar Dinge gibt, die – – [Benedikt Lux (GRÜNE): Auf wessen Initiative kam das denn?] – Eins plus – setzen, Herr Kollege Lux! – Aber am Ende war es auch mit Änderungsanträgen der Koalition verbunden.

Noch einmal: Ich will gar nicht werten; mir ist das wurscht, aber richtig war der Antrag trotzdem, weil er einige Punkte, die etwa in § 35 nicht klar definiert sind, nämlich nur die Frage, umfassend zu informieren, aber nicht umfassend innerhalb von 10, 20 oder 45 Stunden, von einer Woche, von drei Wochen – – Immer die Diskussion hier zu führen: Sind drei Wochen wenig? Insofern war das gut und richtig. Ich würde mich freuen, wenn wir an dieser Stelle und auch an einem anderen Punkt zu einem gemeinsamen Ergebnis kämen. Noch einmal: Die Aufklärung steht und fällt nicht damit, dass wir hier in öffentlicher Sitzung tagen. So einfach sollten wir es uns nicht machen.

Ich würde noch mal das Angebot – jetzt haben wir fast zwei Stunden gesprochen – unterbreiten, sich das Thema V-Mann noch mal von Herrn Stepien erklären zu lassen. Das ist Ihre Sache. Wenn Sie nicht wollen, dann nicht. – [Udo Wolf (LINKE): Doch!] – Und vielleicht wären noch zwei, drei Worte von Frau Koppers hilfreich zum Thema, warum es überhaupt Vertraulichkeitszusagen gibt, auch zum V-Mann noch mal, und warum sich an dieser Stelle die Sache für uns so darstellt, wie sie sich darstellt. – Herzlichen Dank!

**Vorsitzender Peter Trapp:** Bitte schön, Frau Koppers!

**Polizeivizepräsidentin Margarete Koppers:** Ich möchte zunächst noch mal auf Herrn Wolf eingehen und seine Behauptung, wenn man die Akte lese, erkläre sich alles. Das ist eben nicht so. In der Akte ist es nicht vollständig dokumentiert. Zum Teil ist überhaupt nicht dokumentiert, und wir müssen nachvollziehen, ob das, was nicht dokumentiert ist, auch tatsächlich nicht passiert ist. Deshalb fragen wir verschiedenste Behörden an und ermitteln intern weiter. Es kann auch sein, wie es damals auch zum Teil üblich war, und dafür ist es wichtig, einen Ermittler von damals dabei zu haben und sich die Praktiken des damaligen Umgangs anzugucken. Es war damals so viel zu tun, dass VP-Führung und Ermittler fast täglich zusammengesessen und Informationen ausgetauscht haben, um die aktuellen Verfahren bearbeiten zu können. Es kann also theoretisch sein, dass gleichwohl Informationen in Verfahren eingeflossen sind, nur dieses nicht ordnungsgemäß dokumentiert worden ist, sonst wäre es ja einfach. Sonst hätten wir Ihnen die Antworten schon längst geben können.

Zum Vertrauensschutz habe ich schon mehr als genug gesagt. Es ist nicht alles öffentlich geworden, was die VP weitergeben hat, und das betrifft nicht nur diesen Komplex, den wir hier erörtern, sondern auch andere Komplexe. Die V-Person ist deshalb massiv gefährdet. An dieser Einschätzung kann und darf ich nichts ändern. Ich kann mich doch als Staat nicht hinstellen und sagen: Ich gebe Vertrauensschutz, ich sichere Vertraulichkeit zu, und nur weil es der Opposition passt, widerrufe ich sie.

Jetzt noch zu Frau Herrmann und der Frage zum Mitarbeiter PG „rechts“: Der Mitarbeiter war nicht bei der VP-Führung beschäftigt, sondern beim Staatsschutz im Bereich Ermittlungen „rechts“, sodass er mit der VP gar nichts zu tun hatte, auch selbst keine VP-Führung gemacht hat, sondern damals im Ermittlungsbereich eingesetzt war und deshalb in der Arbeitsgruppe ziemlich unmittelbar darüber Auskunft geben kann, wie damals beim Staatsschutz gearbeitet worden ist. Das war der Sinn. – [Zuruf von den GRÜNEN: Löschung?] – Zu den Löschmoden kann ich Ihnen jetzt nichts sagen. Das müssten wir nachliefern.

**Vorsitzender Peter Trapp:** Schönen Dank, Frau Koppers! – Herr Wolf!

**Udo Wolf (LINKE):** Noch mal! Erstens: Die Geschäftsführung des Abgeordnetenhauses verbietet nicht, den Geheimschutz aufzuheben, sondern die Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses sagt, dass, wenn die abgebende Behörde etwas klassifiziert, dementsprechend im Abgeordnetenhaus dann so zu verfahren ist. Die abgebende Behörde ist die Innenbehörde, also entscheidet der Herr Senator über Klassifizierungen, nicht die Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses. Dass wir dann möglicherweise gezwungen sind, in nichtöffentlicher Sitzung zu diskutieren, wenn wir darüber reden wollen, dann ist das so.

Jetzt zur Schutzwürdigkeit der V-Person: Da wir jetzt hier, übrigens auch wieder in öffentlicher Sitzung, gesagt haben, dass Thomas S., weil er möglicherweise noch ganz viele andere Sachen ausgeplaudert hat, extrem gefährdet ist, schützt ihn der Geheimschutz nicht mehr. Aus der Praxis: Den fememordbereiten Neonazi interessiert nicht, ob zu dem, was Thomas S. verpiffen hat, auch noch das und das und das hinzukommt, um einen Fememord möglicherweise vorzubereiten. Was die V-Person dann schützt, ist nicht der Geheimschutz, sondern polizeiliche Maßnahmen auf der Ebene von Bestreifung, möglicherweise ein Wohnortwechsel, den man mit ihm organisiert, oder sonst irgendetwas, aber der Geheimschutz rettet ihn nicht mehr. Der ist enttarnt. Was muss man denn noch verstehen, um das zu verstehen? Mehr als einen gewalttätigen Racheakt, der mit dem Tod endet, kann dem Mann nicht passieren. Rufgeschädigt ist er in der Szene. – [Zuruf von Christopher Lauer (PIRATEN)] – Möglicherweise! Wenn man dann sagt: Geheimschutz, dann ist mit Racheakten der Nazis nicht zu rechnen. – Nein, der Mann war schon von mehreren Aktionen betroffen, weil er seit geraumer Zeit in der Neonaziszene als Spitzel unter Verdacht stand. Jetzt ist es öffentlich. Öffentlich geht es nicht. Deswegen ist der einzige Grund, den Sie jetzt noch dafür angeben können, dass Sie beim Geheimschutz für die V-Person bleiben, dass Sie diese Absprache nicht mehr in Zweifel ziehen, der einzige sachliche Grund könnte sein, dass Sie sagen: Wenn Sie da jetzt den Geheimschutz nachträglich aufheben, auch wenn er komplett enttarnt ist, dann kämen Ihre gesamten Geheimschutzzusicherungen bei anderen V-Personen schlecht an. Kann ich vermuten, dass das so ist? – [Bürgermeister Frank Henkel: Das kommt noch erschwerend hinzu!] – Was ist jetzt das höherliegende Interesse? – Die Aufklärung – und das sage ich Ihnen ganz deutlich – über diesen Sachverhalt muss öffentlich sein, wenn ich das ernst nehme, was die Kanzlerin zu dem Thema Aufklärung des NSU-Skandals gesagt hat. Aber ich brauche dafür die Kanzlerin nicht, sondern das ist mein eigenes Interesse, dass die Aufklärung über diesen Vorgang öffentlich stattfindet, damit wir eine öffentliche Diskussion darüber führen können, was Sicherheitsbehörden, und nicht nur die Berliner, sondern insgesamt in der Bundesrepublik Deutschland, in diesem Bereich für Fehler gemacht haben.

**Vorsitzender Peter Trapp:** Schönen Dank! – Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Dann die Frage an die Fraktionen der Opposition: Wollen wir in VS-NfD eintreten und Herrn Ste-

pien das Wort erteilen, damit er uns über V-Personen informiert? Dann müssten wir jetzt die Öffentlichkeit ausschließen. – [Udo Wolf (LINKE): Wenn es der Wahrheitsfindung dient!] – Es dient der Wahrheitsfindung. Es dient auch der Information, die hoffentlich dann in nichtöffentlicher Sitzung von Herrn Stepien rübergebracht wird. – Ich unterbreche jetzt die Sitzung.

[Fortsetzung von Punkt 1 der Tagesordnung in nichtöffentlicher Sitzung]

#### Punkt 2 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs

##### **Umgang mit den protestierenden Flüchtlingen auf dem Pariser Platz**

(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion Die Linke und der Piratenfraktion)

[0080](#)

InnSichO

Vertagt.

#### Punkt 3 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs

##### **Anschläge von Neonazis auf ein Flüchtlingsheim, zivilgesellschaftliche Einrichtungen und Parteibüros – welche Konsequenzen werden gezogen?**

(auf Antrag der Fraktion Die Linke)

[0079](#)

InnSichO

Vertagt.

#### Punkt 4 der Tagesordnung

##### **Besondere Vorkommnisse**

Siehe Inhaltsprotokoll.

#### Punkt 5 der Tagesordnung

##### **Verschiedenes**

Siehe Beschlussprotokoll.